



---

## 41. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.06.2018, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 3.025, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 Notfalldose auch in Potsdam erhältlich  
**18/SVV/0333** Fraktion DIE LINKE
  - 4.2 Gründung Netzwerk "Inklusiver Sport" in der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0335** Fraktion DIE LINKE
  - 4.3 Inklusion im Sport fördern  
**18/SVV/0351** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.4 ÖPNV für alle - mit der richtigen App gut unterwegs  
**18/SVV/0349** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.5 Barrierefreiheit im ÖPNV  
**18/SVV/0350** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0365** Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

- |          |  |   |
|----------|--|---|
| 4.7      | Sitzungskalender 2019<br><b>18/SVV/0381</b>  | Stadtverordnete B. Müller als<br>Vorsitzende der<br>Stadtverordnetenversammlung |
| <b>5</b> | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>   |   |
| 5.1      | Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -<br>beratung und -behandlung der<br>Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019<br><b>18/SVV/0375</b> | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Soziales und Gesundheit                       |
| 5.2      | Haushalt 2018 - Mittelabfluss  |   |
| 5.3      | Information zur Projektförderung   |   |
| 5.4      | Kindergesundheitshaus  |   |
| <b>6</b> | <b>Sonstiges</b>   |   |



## Niederschrift

### 40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:08 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitzender**

Frau Imke Eisenblätter	SPD	Sitzungsleitung
------------------------	-----	-----------------

**Ausschussmitglieder**

Frau Kati Biesecke	DIE LINKE	
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU/ANW	ab 18:25 Uhr
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Corinna Liefeld	DIE aNDERE	

**sachkundige Einwohner**

Frau Olga Gelfand		ab 18:20 Uhr
Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Herr Axel Mertens	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:25 Uhr
Frau Barbara Müller	Bürgerbündnis-FDP	
Herr Karsten Oqueka	Potsdamer Demokraten/BVB	
	Freie Wähler	
Herr Bertram Otto	SPD	
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	
Frau Martina Wilczynski	SPD	

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Kathleen Krause	SPD	entschuldigt
----------------------	-----	--------------

**zusätzliches Mitglied**

Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
-------------------	-------------------	--------------

**sachkundige Einwohner**

Frau Christiane Dreusicke	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Monique Tinney	DIE aNDERE	entschuldigt

**Beigeordneter**

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3	entschuldigt
--------------------	--------------------	--------------

**Gäste:**

Frau Magdolna Grasnack	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Frank Thomann	FB Soziales und Gesundheit
Frau Katrin Hayn	FB Soziales und Gesundheit
Frau Eiken-Carina Magnussen	FB Soziales und Gesundheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Vorstellung Ergebnisse Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum - 4.  
Befragungswelle
- 4.2 Zwischenbericht über die Entwicklung des Maßnahmenplans zum  
Psychiatriekonzept
- 4.3 Sachstand zur Umsetzung der Wohnungstauschzentrale
- 4.4 Auswertung der Kundenbefragung im Bereich Bildung und Teilhabe
- 4.5 Ausschreibung Schulanschlussbetreuung
- 5 Sonstiges

**Niederschrift:****Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.  
Frau Eisenblätter begrüßt Frau Wilczynski als neues beratendes Mitglied für die Fraktion SPD im GSI-Ausschuss.

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 24.04.2018 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie teilt mit, dass es im Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ Informationen zum Kindergesundheitshaus und zu den Hygieneverordnungen geben wird.

Frau Eisenblätter informiert, dass Herr Schubert aufgrund eines Paralleltermins nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen kann.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Frau Manuela Kiss informiert, dass sie gestern als Vorsitzende des **Beirates für Menschen mit Behinderung** gewählt wurde. Des Weiteren wurde der Vorstand des Beirates gewählt und die Geschäftsordnung verabschiedet. Es wurden Arbeitsteams gebildet. Auch die Vertreter für die Fachausschüsse haben sich bereits gemeldet.

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass es sehr vorteilhaft wäre, wenn der Bericht des Beirates im Vorfeld der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion schriftlich an die Ausschussmitglieder ausgereicht werden könnte.

Frau Schulze fragt, ob die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung öffentlich sind. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Termine der Beiratssitzungen des Seniorenbeirates über die Pressestelle der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht werden. Sie regt an zu überlegen, ob der Beirates für Menschen mit Behinderung dies auch so handhaben möchte.

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass der Bericht des **Seniorenbeirates** mit den Sitzungsunterlagen an alle Ausschussmitglieder ausgereicht wurde.

Frau Schulze informiert, dass die Leiterin der Senioreneinrichtung in der Otto-Haseloff-Straße an sie herantreten ist und fragen lässt, ob noch Möglichkeiten bestehen, einen Stand der Einrichtung auf der Veranstaltung anlässlich der Seniorenwoche im Stern-Center einzurichten.

Herr Puschmann erklärt, dass alle Plätze belegt sind. Er sagt zu, zu signalisieren, wenn ein Stand frei werden sollte.

Herr Puschmann verweist auf die Eröffnungsveranstaltung der 25. Brandenburgischen Seniorenwoche am 08.06.2018, 10:00 Uhr im Stern-Center und lädt die Ausschussmitglieder ein.

#### **zu 4        Mitteilungen der Verwaltung**

##### **zu 4.1     Vorstellung Ergebnisse Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum - 4. Befragungswelle**

Frau Hayn (FB Soziales und Gesundheit) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der 4. Befragungswelle vor. Sie weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen zum Konsumverhalten befragt wurden und gibt einen Überblick über die Schulformen, in denen die Befragung durchgeführt wurde.

Zuerst gibt sie einen Überblick über den Tabakkonsum und weist darauf hin, dass der Tabakkonsum stark abgenommen hat. Anschließend geht sie auf den Alkoholkonsum ein und stellt danach die Ergebnisse bezüglich des Cannabiskonsums vor. Abschließend gibt Frau Hayn einen Überblick über den Medienkonsum.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler deutlich weniger rauchen als vor 12 Jahren. Ebenso trinken die Schülerinnen und Schüler weniger, auch das Rauschtrinken ist rückläufig. Die Entwicklung im Hinblick auf illegale Drogen (v.a. Cannabis) muss beobachtet werden.

Des Weiteren müssen die Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz weiterentwickelt werden.

Abschließend macht Frau Hayn deutlich, dass die Prävention erfolgreich war und ist und unbedingt weiter verfolgt werden muss.

Sie informiert, dass die Auswertung nach Fertigstellung auf der Internetseite der LHP abrufbar sein wird.

Frau Biesecke bittet, auch die Jugendhilfe mit darzustellen und einzubeziehen. Es sollten Ideen entwickelt werden, was die Fachkräfte tun können.

Frau Heyn erklärt, dass die im Rahmen des Zweiten Aktionsplans zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt.

Herr Oqueka fragt, wie ehrlich die Befragungsergebnisse sind.

Frau Hayn erklärt, dass die Befragung anonym erfolgt. Die Lehrkräfte sind während der Befragung nicht im Raum. Die ausgefüllten Fragebögen kommen in eine Blackbox.

Herr Richter fragt, ob auch Förderschulen aufgenommen werden können.

Frau Hayn erklärt, dass bei den ersten drei Befragungen auch die Förderschulen dabei waren. Bezüglich der letzten Befragung kann sie nicht aussagen, warum keine Förderschulen dabei waren.

Frau Liefeld erklärt, dass an den Befragungsergebnissen durchaus ein Trend abzulesen ist. Sie betont, dass es auch mit den Förderschulen Projekte zur Suchtprävention gibt.

Frau Hayn erklärt, dass der Fragebogen vom MASGF erstellt wurde. Die

Befragung wurde von Herrn Kosubeck durchgeführt.

Frau Dr. Herzel fragt, ob es an den Schulen ein Managementsystem gibt, um die Problematik zu erfassen und zu verfolgen.

Frau Hayn verweist auf das Konzept des Landes „Gute gesunde Schulen“. Die Fachstelle für Konsumkompetenz arbeitet mit vielen Schulen zusammen. Es gibt auch eine gute Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern.

Frau Schulze macht darauf aufmerksam, dass die Landeshauptstadt Potsdam sehr bemüht ist, in allen Schulen Schulsozialarbeiter einzusetzen. Sie weist aber auch darauf hin, dass es inzwischen sehr lange dauert, bis hilfeschuchende Eltern in der Beratungsstelle des Klinikums Ernst von Bergmann einen Termin bekommen.

#### **zu 4.2 Zwischenbericht über die Entwicklung des Maßnahmenplans zum Psychiatriekonzept**

Frau Magnussen (FB Soziales und Gesundheit) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den Stand der Erarbeitung des Maßnahmenplanes zum Psychiatriekonzept. Sie weist darauf hin, dass derzeit das PsychKG novelliert wird.

Sie berichtet über die Fachtagung Psychiatrie der Landeshauptstadt Potsdam am 16. Januar 2018 und informiert über den ersten Teil der Kick-off Veranstaltung am 21.02.2018 zur möglichen Beteiligung zum Psychiatriekonzept sowie den zweiten Teil der Veranstaltung am 24.04.2018.

Frau Magnussen teilt mit, dass die Weiterbearbeitung von Themen in temporären Arbeitsgemeinschaften erfolgen soll und gibt einen Überblick über die AG's und die zu bearbeitenden Themen.

Abschließend gibt sie einen Überblick über den Zeitplan.

Herr Richter hält es für sehr wichtig, dass bei der Maßnahmenbearbeitung auch Menschen mit psychischen Erkrankungen mitwirken können.

Frau Magnussen weist darauf hin, dass im Sprecherinnenrat der PSAG verschiedene Interessengruppen vertreten sind. Eine ständige Einbindung von Interessensvertretungen in die Gremienarbeit ist aber schwierig.

#### **zu 4.3 Sachstand zur Umsetzung der Wohnungstauschzentrale**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) erinnert an den letzten Bericht in der Sitzung des GSI-Ausschusses am 20.03.2018.

In Vorbereitung auf den Start der Wohnungstauschbörse wurde auch die Notwendigkeit einer Ausschreibung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass aufgrund der Auftragssumme (ca. 300.000 Euro für 2 Jahre) eine Ausschreibung erforderlich ist.

Um den Start der Wohnungstauschbörse zu beschleunigen, gab es u.a. ein Gespräch mit dem Studentenwerk. Von Seiten des Studentenwerkes wurde Interesse an der Umsetzung eines Angebots „Wohnen für Hilfe“ signalisiert, das zusammen mit dem Thema Wohnungstausch auf den Weg gebracht werden soll. Allerdings besteht aufgrund der Satzung des Studentenwerkes keine Möglichkeit, sich in das Angebot zum Wohnungstausch einzubringen. Das Angebot „Wohnen für Hilfe“ kann ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft derzeit das Projekt komplett zu vergeben und ob dies im Rahmen einer Zuwendung erfolgen kann.

Frau Schulze fragt, ob die AG Wohnen zwischenzeitlich getagt hat. Dies wird durch Herrn Thomann bejaht. Er teilt mit, dass die AG Kontakt zum Studentenwerk aufgenommen hat.

Herr Otto bittet, den Sicherheitsaspekt beim Angebot „Wohnen gegen Hilfe“ zu beachten, um auszuschließen, dass hier alte Menschen ausgenutzt werden.

Herr Thomann erklärt, dass dies beachtet wird.

#### **zu 4.4 Auswertung der Kundenbefragung im Bereich Bildung und Teilhabe**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) erläutert die Ergebnisse der Befragung und teilt mit, dass insbesondere die Positionen Wartezeiten, Bearbeitungsdauer, Freundlichkeit des Personals und Beratungsqualität hervorzuheben sind. Verbesserungspotenzial wird vorwiegend in den Räumlichkeiten gesehen wird. Dies wird derzeit geregelt durch die Neuanmietung von Räumlichkeiten in der Behlertstraße.

Herr Thomann teilt mit, dass sich insgesamt 379 Personen an der Befragung beteiligt haben. Das entspricht ca. 10 % der Kunden der Arbeitsgruppe Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Er informiert, dass es eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen gibt. Die am häufigsten in Anspruch genommene Leistungsart ist die Mittagsversorgung ohne Hort.

Frau Schulze geht davon aus, dass die letzten Informationen als Anlage zum Protokoll ausgereicht werden.

Dies wird zugesichert.

#### **zu 4.5 Ausschreibung Schulanschlussbetreuung**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) weist darauf hin, dass das Modellprojekt zum 17.08.2018 endet. Da es in Potsdam voraussichtlich nur einen Anbieter gibt, wird aktuell geprüft, ob eine Ausschreibung erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, wird diese umgehend auf den Weg gebracht, um das Projekt nahtlos weiterzuführen mit dem Ziel der Verstetigung.

Frau Eisenblätter betont, dass sie nach wie vor versucht, für die Kinder und Jugendlichen aus Potsdam-Mittelmark eine Lösung zu finden.

#### **zu 5 Sonstiges**

Herr Thomann erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Beratung zur kostenlosen Frühstücksversorgung an Potsdamer Schulen Merkblätter ausgereicht wurden, die auf einer EU-Verordnung fußen. Die Merkblätter für die Essenversorgung an Schulen stammen aus dem Jahr 2011 und haben nach wie vor Gültigkeit. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Merkblätter zu aktualisieren.

Herr Thomann informiert, dass der Zeitplan für das Kindergesundheitshaus in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

vorgestellt wird. Anfang Juni 2018 findet ein Termin mit allen Akteuren beim Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herrn Schubert, statt.

Frau Gelfand berichtet, dass der Migrantenbeirat erfahren hat, dass im Integrationsgarten bei einem Einbruch alle Geräte gestohlen wurden. Sie bittet um Unterstützung des Integrationsgartens bei der Wiederbeschaffung.

Herr Thomann bittet darum, dass sich die Verantwortlichen des Integrationsgartens dazu direkt mit Herrn Bindheim in Verbindung setzen.

Frau Schulze erklärt, dass bei dem Einbruch vor ca. zwei Wochen u.a. 2 Rasenmäher und ein Vertikutierer entwendet wurden. Des Weiteren wurde die Tür beschädigt. Die Schlösser mussten ausgetauscht werden.

Der Gesamtwert des Schadens soll ca. 1.500 Euro betragen. Bisher konnte bereits ein neuer Rasenmäher beschafft werden.

**Nächster GSI-Ausschuss: 19. Juni 2018, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



# Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4)

Darstellung der Ergebnisse für die  
Landeshauptstadt Potsdam

# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



## Verteilung der Schüler\*innen nach Schulform

Schultyp	Gesamt		Jungen		Mädchen		Schülerzahl LHP
	n	%	n	%	n	%	n
Oberschule	139	16,8	98	23,5	41	10	186
Gymnasium	495	59,8	244	58,5	251	61,1	540
Förderschule	-	-	-	-	-	-	26
Gesamtschule mit Sek.stufe II	194	23,4	75	18	119	29	638
<b>Gesamt</b>	<b>828</b>	<b>100</b>	<b>417</b>	<b>50,4</b>	<b>411</b>	<b>49,6</b>	<b>1390</b>

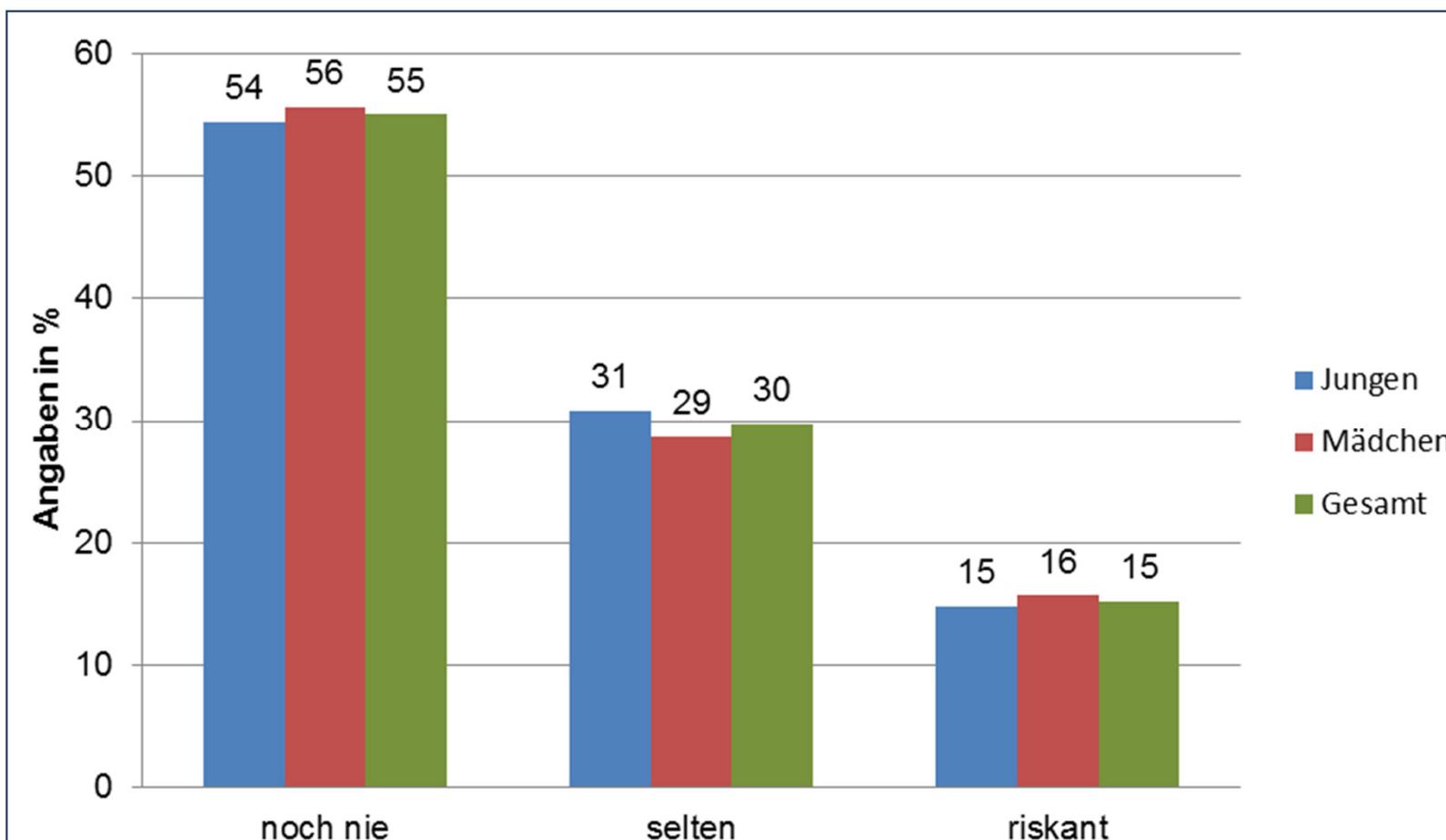
6 Gymnasien, 7 Oberschulen, 1 Gesamtschule und 0 Förderschulen

# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



Landeshauptstadt  
Potsdam

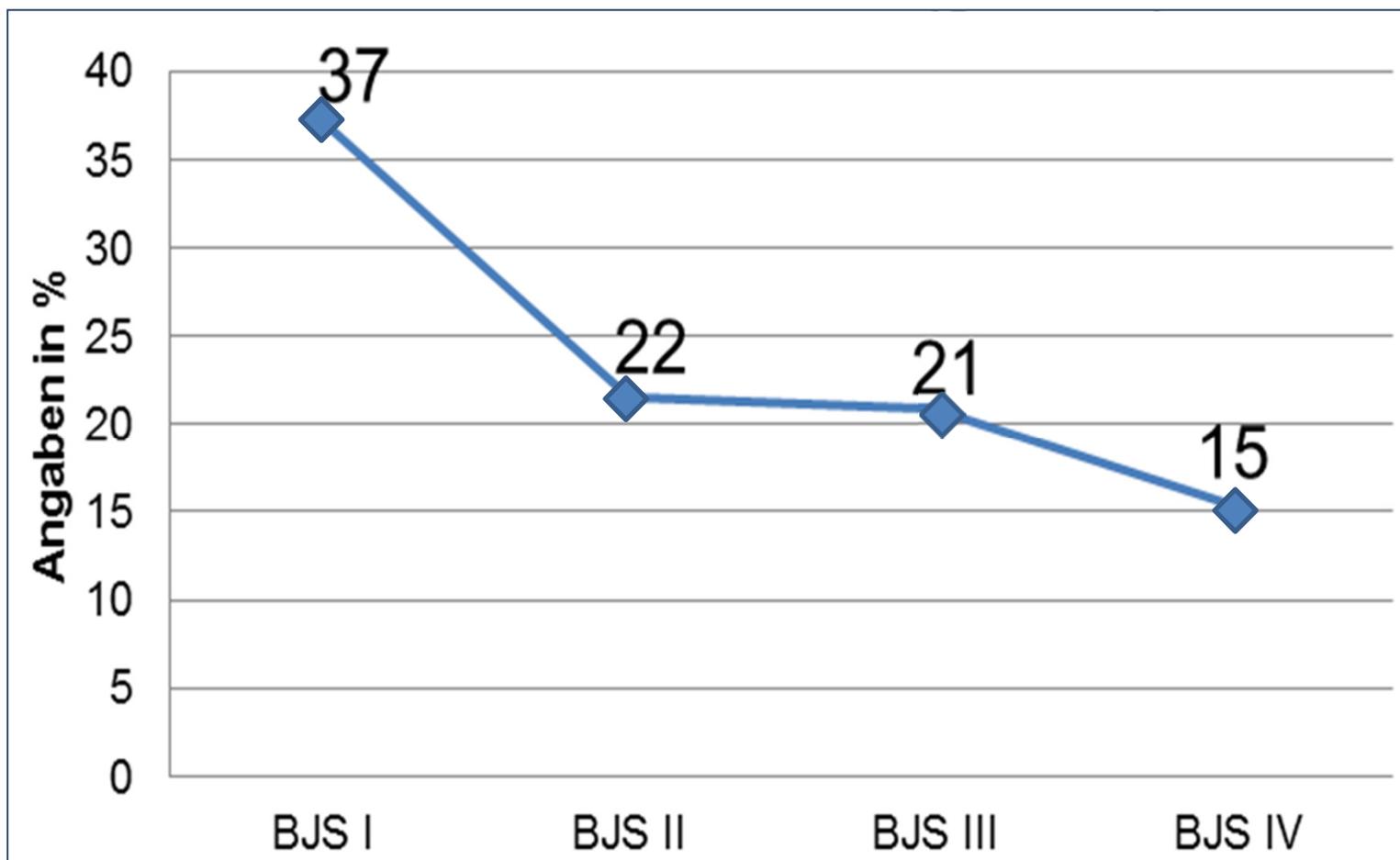
## Tabakkonsum 4. Welle im Vergleich Jungen und Mädchen



# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



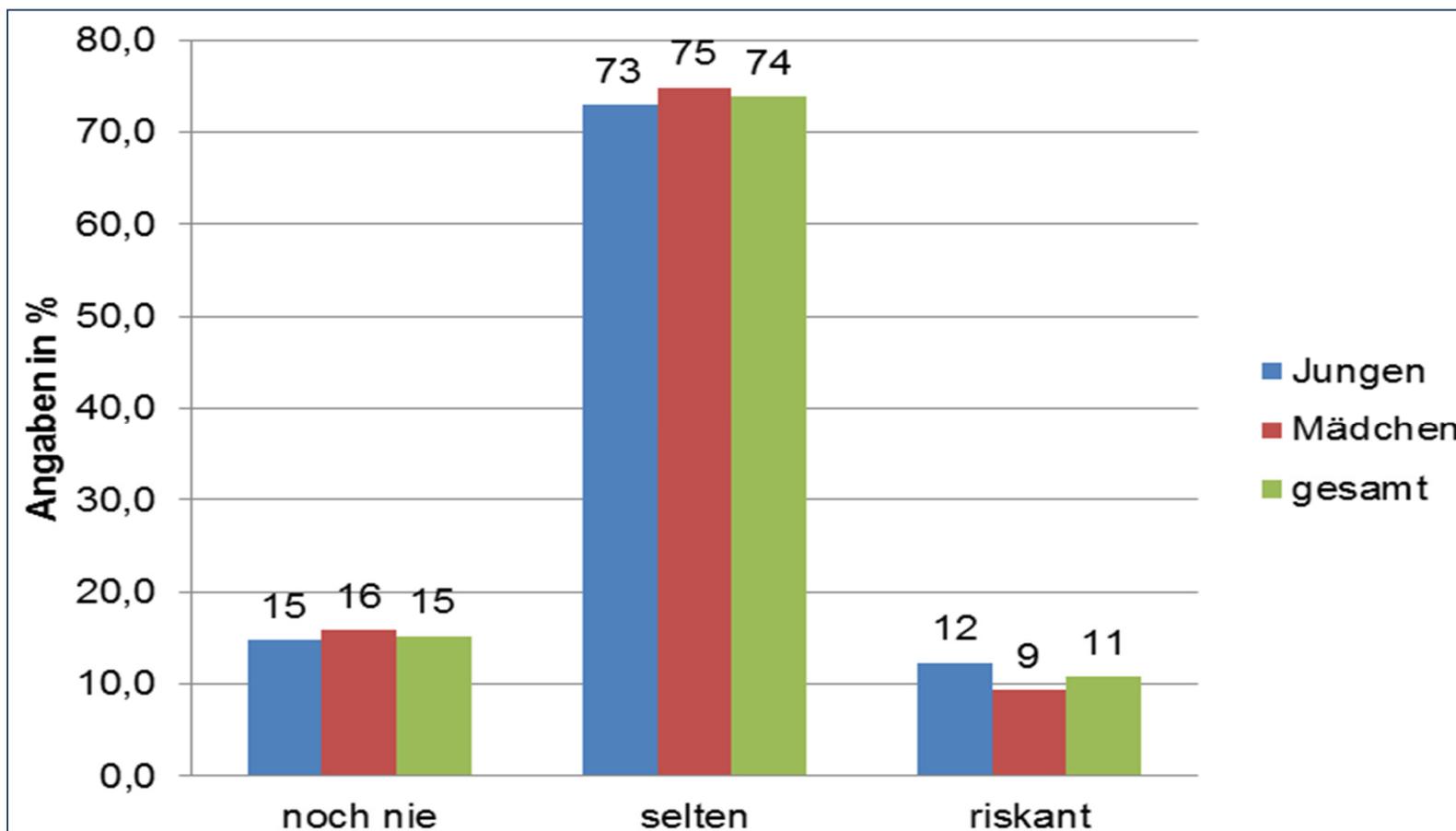
riskanter Tabakkonsum Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)



# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



## Alkoholkonsum 4. Welle im Vergleich Jungen und Mädchen

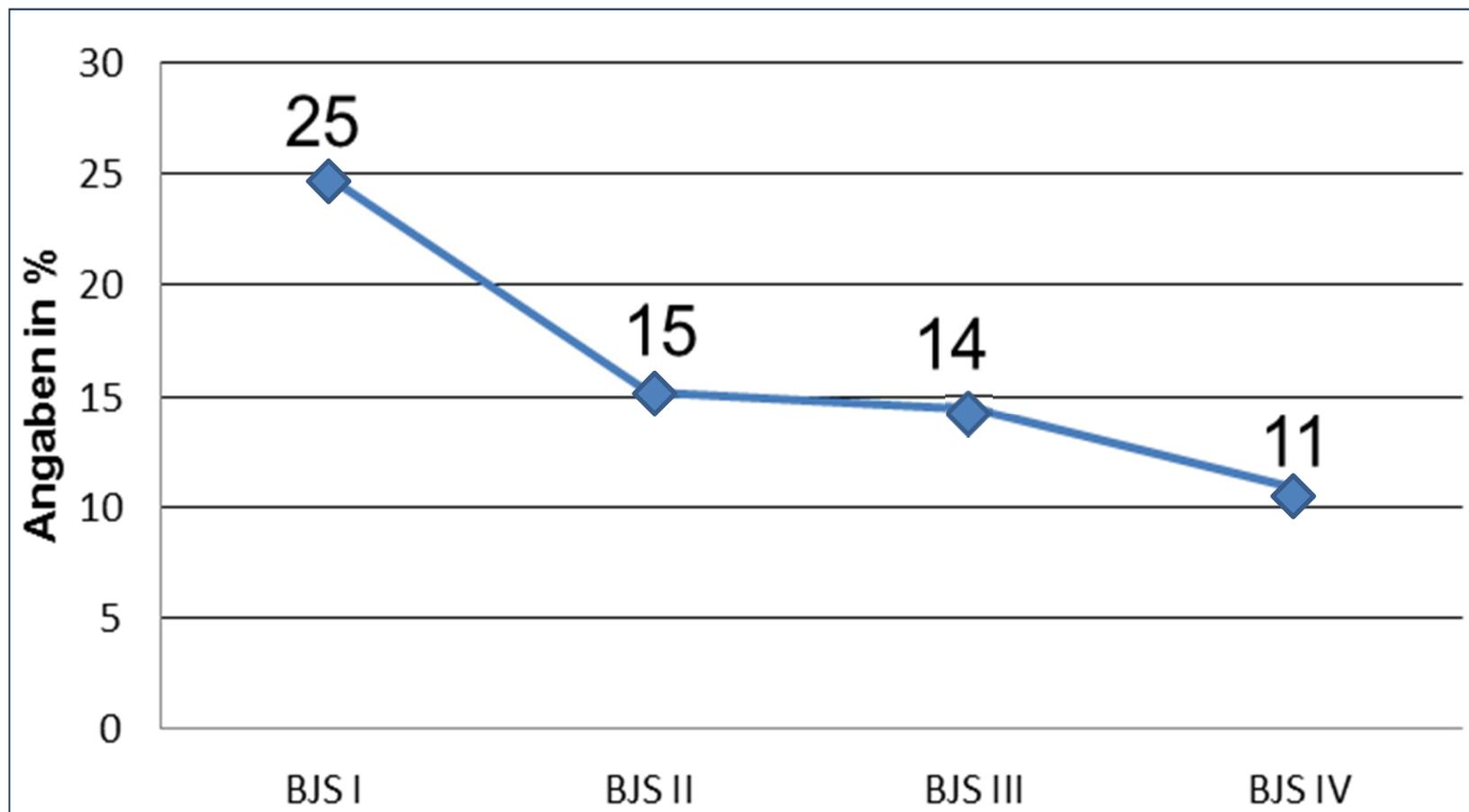


→ Durchschnittsalter beim ersten Rausch: 14,3 Jahre

# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



riskanter Alkoholkonsum Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)

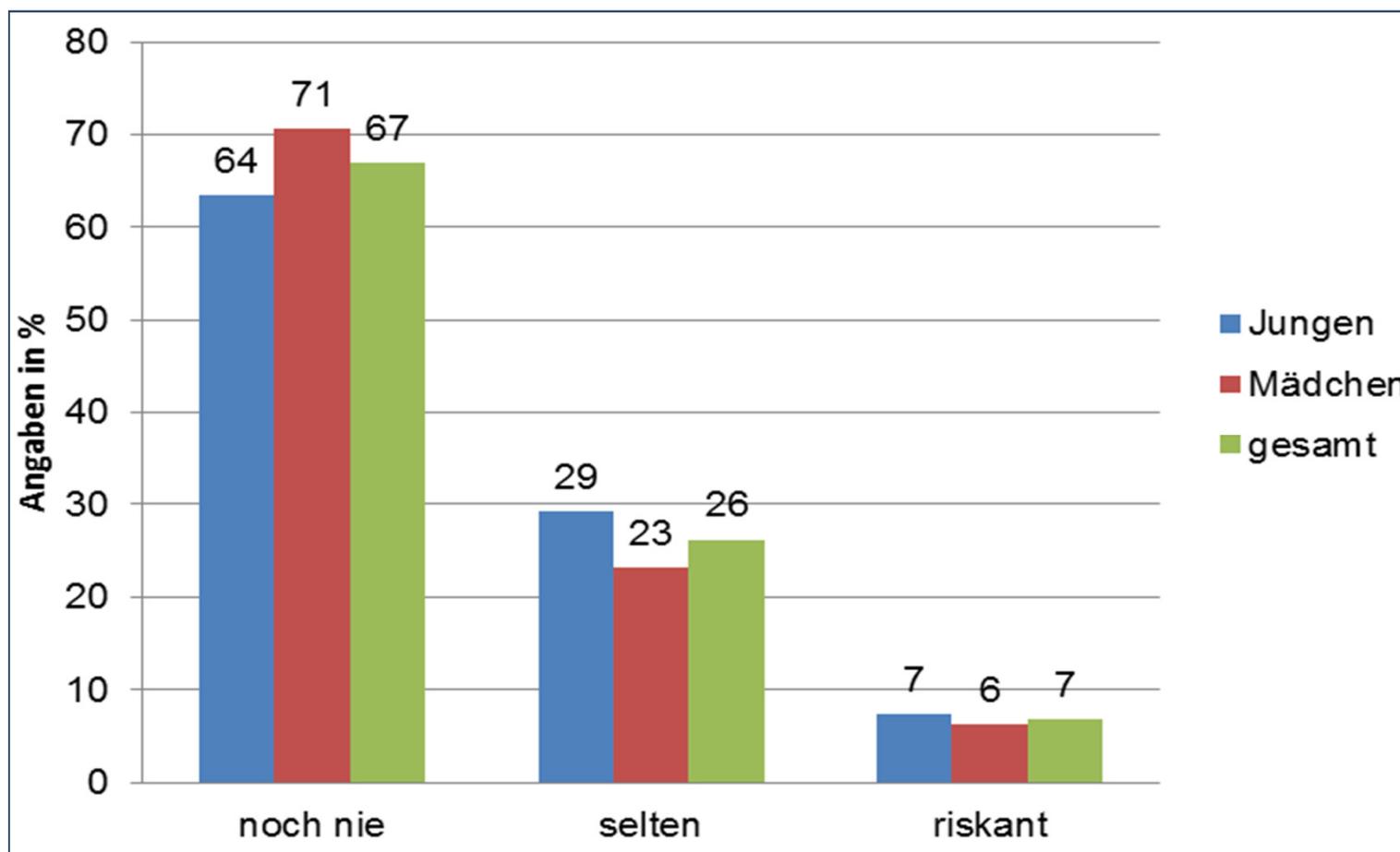


# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Cannabiskonsum 4. Welle im Vergleich Junge und Mädchen

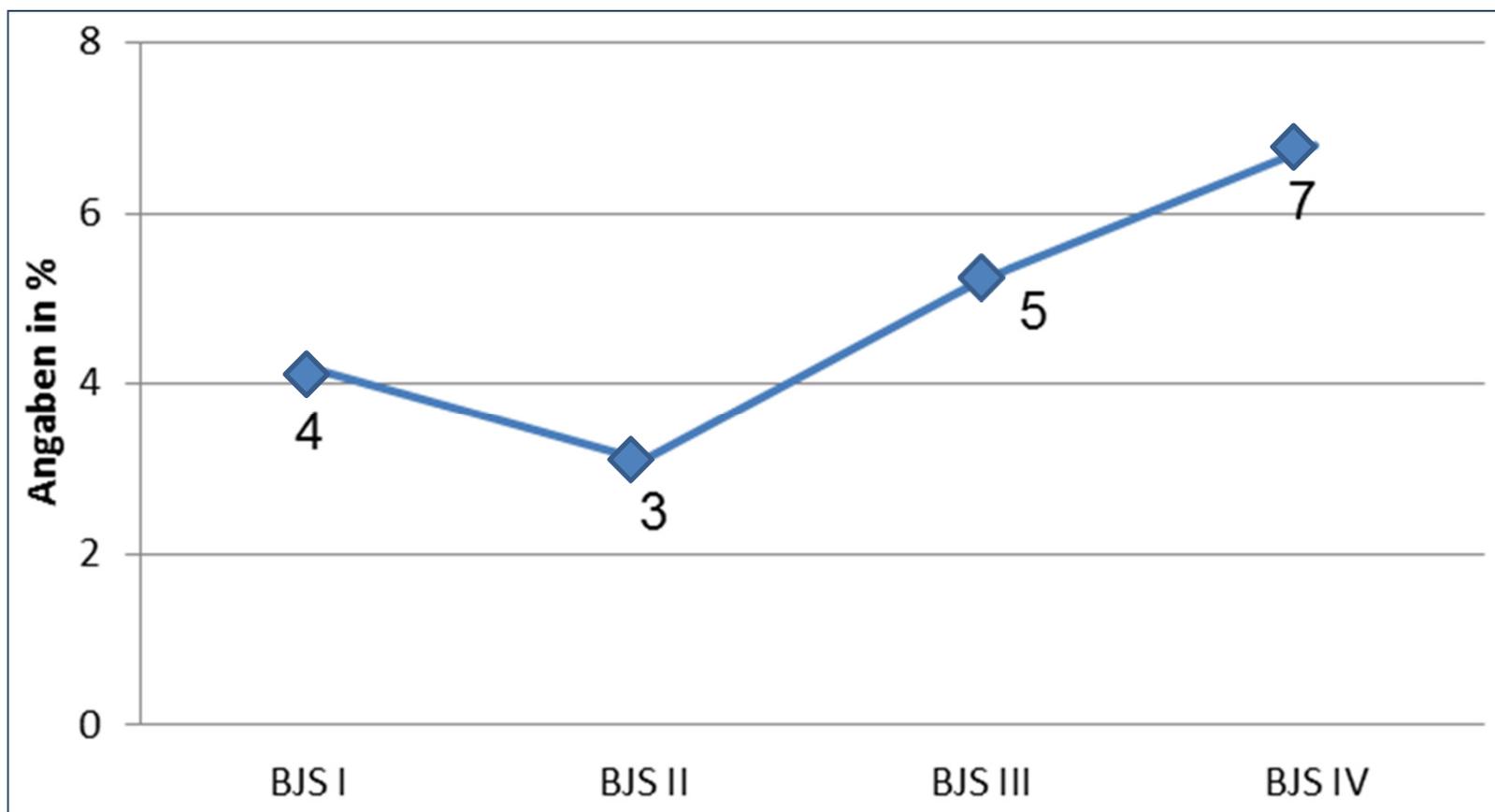


# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



Landeshauptstadt  
Potsdam

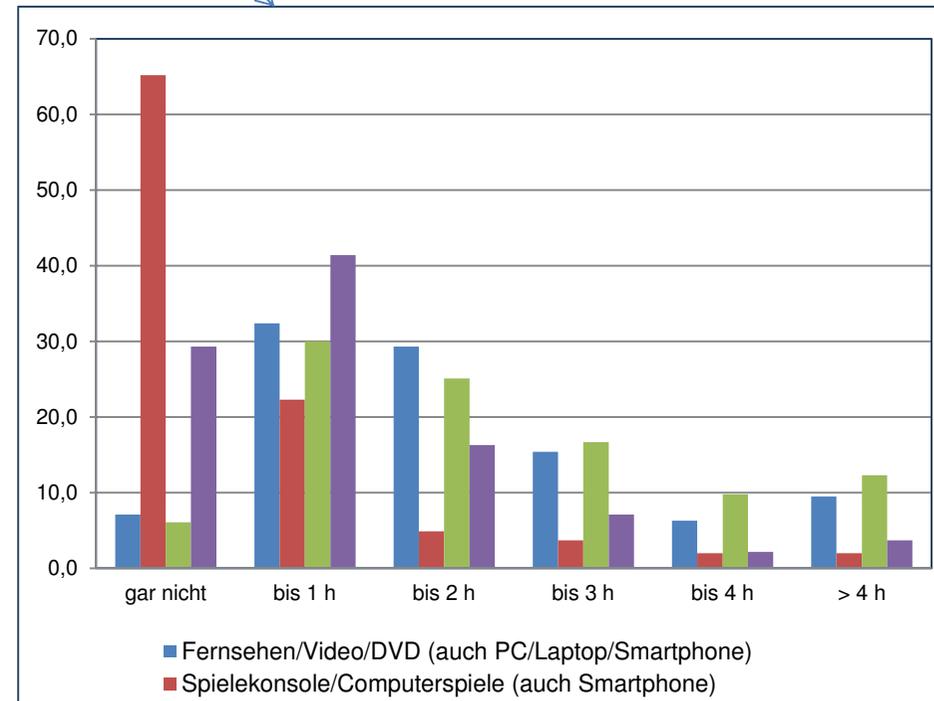
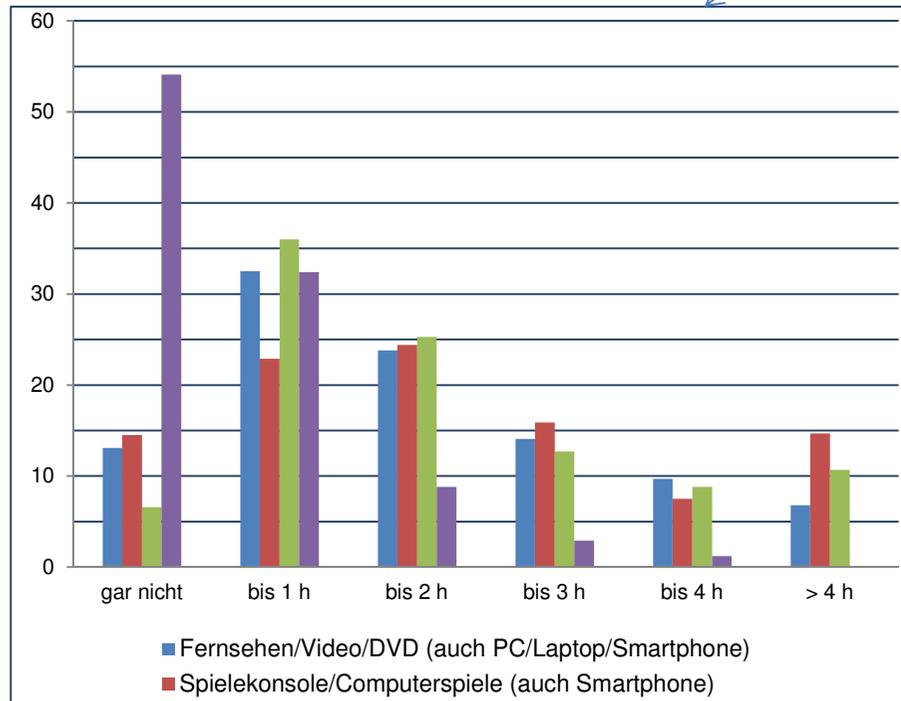
riskanter Cannabiskonsum im Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)



# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



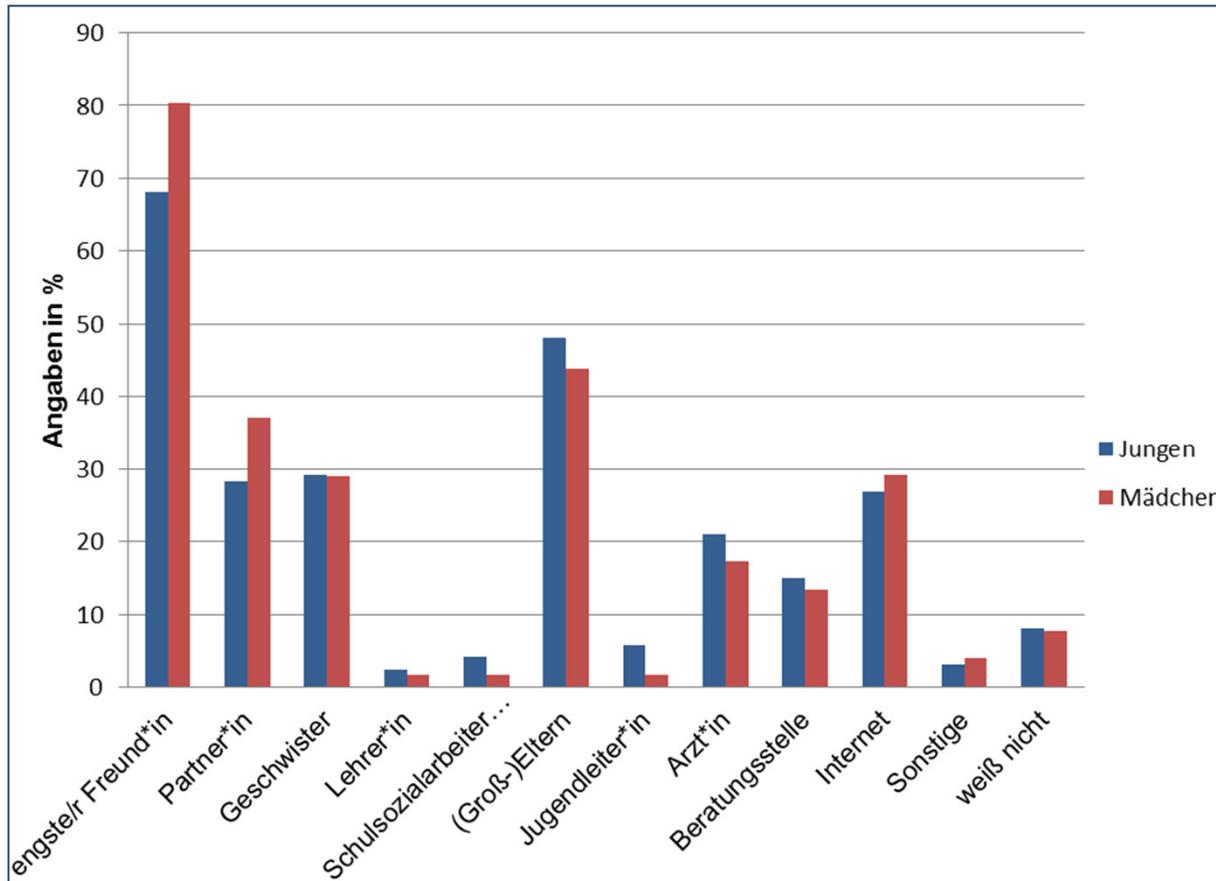
## Medienkonsum 4. Welle bei Jungen und Mädchen



# Ergebnisse der Befragung für Potsdam



## Inanspruchnahme von Hilfe bei Problemen mit Konsum



### Schlussfolgerungen:

- Peeransatz verfolgen
- Eltern fit machen
- Onlinehilfen fokussieren
- Hilfen der Schule anpassen

## Fazit

- SuS rauchen wesentlich weniger als vor 12 Jahren – Kritische Sicht auf das konventionelle Rauchen → E-Zigarette als Einstieg?
  - SuS trinken weniger, Rauschtrinken ist rückläufig
  - Beobachtung der Entwicklung im Hinblick auf illegale Drogen (v.a. Cannabis)
  - Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz weiterentwickeln
  - Berücksichtigung der Geschlechtsunterschiede
  - Kompetenzentwicklung der Peers und Eltern, um ein/e gute/r Ansprechpartner\*in zu sein
- Prävention war und ist erfolgreich! Weiter so!**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:  
Katrín Hayn  
Koordinatorin für Suchtprävention  
Haus 1, Raum 732  
[Katrín.Hayn@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Katrín.Hayn@Rathaus.Potsdam.de)  
0331/ 289 2355



# Sachstand Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018

**Ausschuss für  
Gesundheit, Soziales und Inklusion**

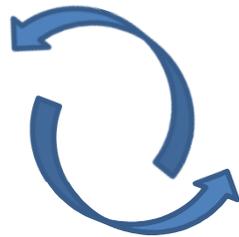
am 15. Mai 2018  
im Stadthaus R 3.025

AG Planung und Steuerung (3801): Fr. Magnussen - Psychiatriekoordination

## Gesetzliche Grundlagen und Planungsauftrag

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg  
(Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)
  
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg  
(Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG)

## Hintergrund und Ziel



Entwicklung eines mit der PSAG abgestimmten  
Maßnahmenplans (§7 Abs. 4 Satz 2 BbgPsychKG)

Abstimmung mit der Verwaltung



**Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept als  
Beschlussvorlage für die StVV**

## Rückblick

- Fachtagung Psychiatrie der Landeshauptstadt Potsdam am 16. Januar 2018 im Potsdam Museum
- Erster Teil Kick-off Veranstaltung am 21.02.2018: Mögliche Beteiligung zum Psychiatriekonzept
- Zweiter Teil Kick-off Veranstaltung am 24.04.2018: Fortsetzung
- Unterstützung und Durchführung der Kick-off Veranstaltungen durch die *WerkStadt für Beteiligung*

## Erster Teil Kick-off Veranstaltung (21.02.2018)

- TO:
  - Vorstellung der WerkStadt für Beteiligung und möglicher Trägerbeteiligung, des Phasenmodell,
  - Maßnahmen aus dem Psychiatriekonzept,
  - offene Fragen (Ziele, Möglichkeiten und Voraussetzungen)
- Eine Fortsetzung der Kick-off Veranstaltung war notwendig



## Zweiter Teil Kick-off Veranstaltung (24. April 2018)

- Sprecher\*innenrat der PSAG initiierte hierzu in gemeinsamer Absprache mit der WerkStadt für Beteiligung eine zweite Veranstaltung
- TO:
  - Rückblick,
  - Rückmeldung aus den Strukturen,
  - Vorschlag zur Weiterbearbeitung von Themen in temporären AG's,
  - Diskussion,
  - Verabredungen

## Vorschlag zur Weiterbearbeitung von Themen in temporären AG's

- Kategorisierung der Empfehlungen aus dem Psychatriekonzept in:
  - strukturelle Maßnahmen,
  - Maßnahmen des Verwaltungshandelns,
  - inhaltliche Maßnahmen sowie in die versch. Lebensbereiche
- 5 temporäre AG's + mind. 1 AG für weitere Themen:
  - ➔ – AG 1: Organisationsentwicklung
  - AG 2: Maßnahmen des Verwaltungshandelns
  - AG 3: „Gesunde Kinder und Familie“ und „Gesunde Jugend“
  - AG 4: „Arbeit und Beschäftigung“
  - AG 5: „Gesunde Lebensmitte“ und „Gesundes Altern“
  - AG 6: Weitere Themen

# Weitere Themen



**KRISENWOHNUNG**

Weitere Themen	
Aufgabe und Ziel	Entwicklung neuer Ziele und Maßnahmen (gemäß der Systematik im Psychiatriekonzept).
Zeitfenster	31.08.2018
Min. TN-Zahl	4

**UMGANG MIT KRISEN**  
(eigene AG?)

Psyde. Krankg.  
+ Menschen mit  
Behinderungen

**KRISENINTERVENTION**

**INTERKULTURALITÄT**

Arbeitsgruppentreffen:

Name	Organisation	Mail
u. Holtenkötter	Organic Village	DA
...	...	...
Bongers	Schulambulanz priv. MOUTSHIA	bongers@schulambulanz.de
Stamm & Kuhn	StichtungsGmbH	stamm@stichtungs.de

AG 6

**EXTRA STELLE ?!**  
**AKUTSPRECHST.**  
Notfall / Notsprechstunde  
**BEDARF ERMITTELN**  
**DATENERHEBUNG**

Trauma,  
Gewalt

Obdachlosigkeit

Doppeldiagnosen

**WOHNEN !**  
Zielgruppenspezif. Angebote

## Vorschau

- Fachlich-inhaltliche Unterstützung für die temporären AG's:  
Moderation durch Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
- AG's sind offen, Trägerdiversität
- Einladen von weiteren relevanten Akteuren/AG/AK
- Zeitplan:
  - 23.05.2018: reguläres PSAG Plenum
  - 31.08.2018: Ende der Arbeit der temporären AG's (außer AG 1)  
und Zusendung des Ergebnispapiers
  - 19.09.2018: PSAG Plenum - Vorstellung der Ergebnisse,  
Austausch und Anpassung, Votum der PSAG
  - 05.12.2018: StVV



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.



# Backup-Folien

## Ziele

- Personenzentrierte und gemeindenahe Versorgung
- Bestmögliche psychosoziale und psychiatrische Versorgungssituation in der Landeshauptstadt Potsdam
- Koordination, Planung und Steuerung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

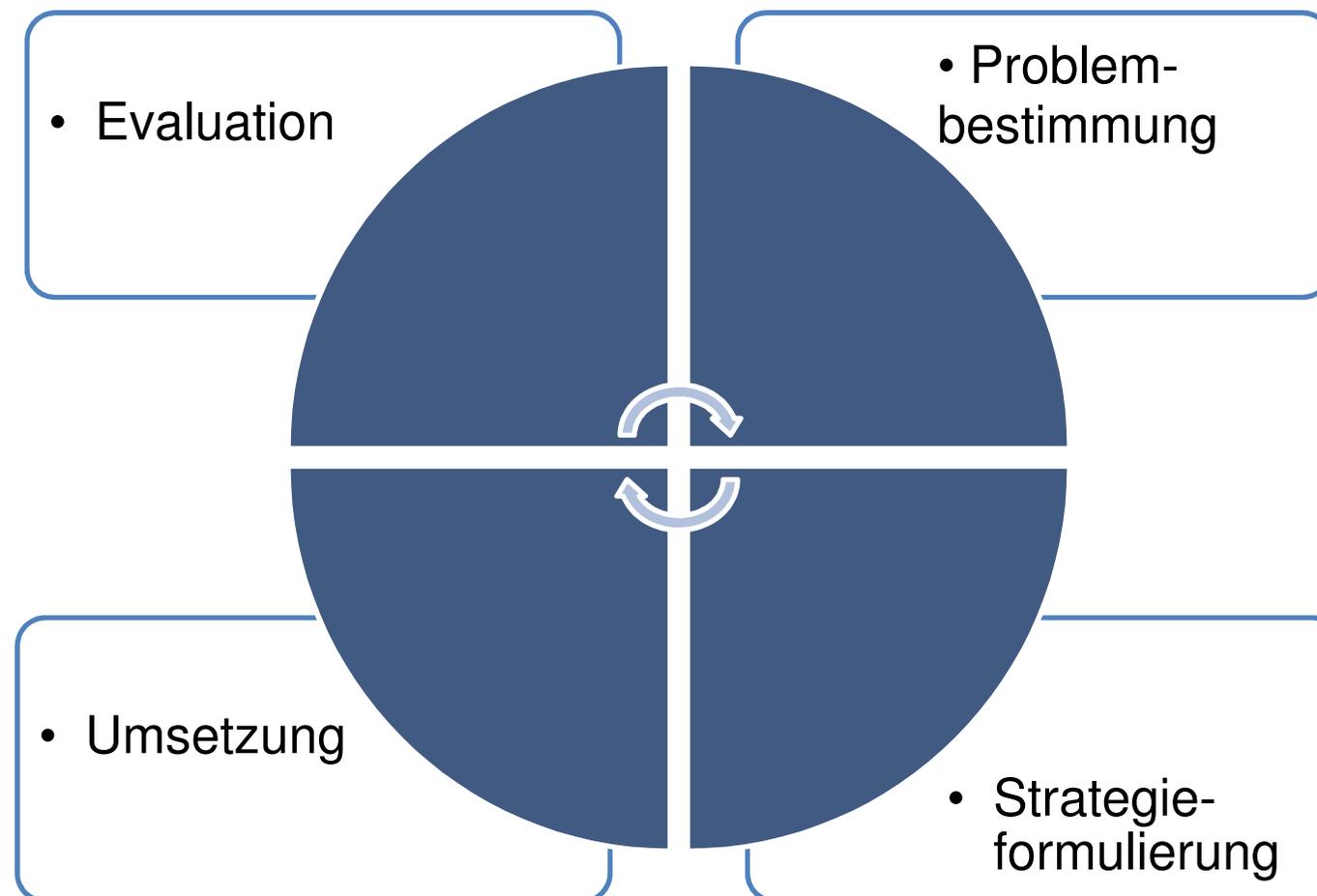
## Gründe für einen Gemeindepsychiatrischen Verbund

- Sicherung einer hohen Versorgungsqualität durch:
  - „Abstimmung individueller Patientenpfade“
  - „Koordinierte Weiterentwicklung der gesamten Hilfestruktur“
  - „Vertiefte Vernetzung aller Akteure“
    - ↳ Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft stellt keine verbindliche Kooperation dar

 **Verbindlicher Rahmen auf institutioneller Ebene**

(Landesverband Sozialpsychiatrie, 2014)

## Gesundheitspolitischer Aktionszyklus



## **Bericht des Seniorenbeirates für den GSI am 19.06.2018**

### **Dortmund- 12. Deutsche Seniorentage**

Herr Puschmann war vom 28.05.2018 – 30.05.2018 in Dortmund zum 12. Seniorentag. Das Motto des Seniorentages war „Brücken bauen“, Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft- und Lebenssituationen stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Es wurde eine Dortmunder Erklärung verabschiedet.

### **Informationsveranstaltung der 25. BSW im Stern-Center**

Am 08. Juni 2018 wurde zum 18. Mal die Informationsveranstaltung im Stern-Center eröffnet. Mehr als 40 Aussteller sind der Einladung gefolgt und haben Seniorinnen und Senioren, sowie deren Angehörige und Interessierte über die vielfältigen Angebote in und um Potsdam informiert. Zu den einzelnen Themen ist eine große Nachfrage erfolgt und die Besucherresonanz war trotz der anhaltenden Hitze größer als im Vorjahr.

### **Eröffnungsveranstaltung der 25. BSW in Guben am 09. Juni 2018**

Die Veranstaltung wurde mit dem Ministerpräsidenten Dietmar Woidke durch den Seniorenratsvorsitzenden Wolfgang Puschmann eröffnet. Im Rahmen des Stadtfestes in Guben waren mehr als 400 Personen zur Eröffnung anwesend. Themenschwerpunkte sind der Demographische Wandel, das unterschiedliche Rentensystem und die Möglichkeiten zur Verhinderung der Altersarmut.

### **18/SVV/0333**

Der Seniorenbeirat befürwortet den Antrag und bedankt sich bei Der Linke für die Einbringung in die SVV. Im Notfall kann diese Dose eine Erleichterung für die Rettungskräfte sein, da alle notwendigen Angaben gleich auf einen Blick vorhanden sind. (Siehe Anlage)  
Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag durch die SVV eine Zustimmung erhält.



# **Bericht des Beirats für Menschen mit Behinderung der LHP für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) am 19. Juni 2018**



Landeshauptstadt  
Potsdam

Beirat für Menschen  
mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam (BfMmB) hat seine inhaltliche Arbeit aufgenommen. Nach kurzen Berichten über die letzten zwei Sitzungen soll über aktuelle Themen und anstehende Termine berichtet werden.

## **Sitzung am 14. Mai 2018**

Wie von Frau Kiss in der Sitzung des GSI am 15. Mai berichtet, hat der BfMmB einen fünfköpfigen Vorstand gewählt. Den Vorstand bilden: Frau Manuela Kiss (Sprecherin), Herr Thomas Zander (stellv. Sprecher), Herr Alexander D. Wietschel (stellv. Sprecher), Frau Katharina Deppe (Schriftführerin) und Herr Oloff Lange (Schatzmeister).

Des Weiteren hat der BfMmB vier Arbeitsgruppen gegründet:

- Die **AG Leben** für die Themen und Ausschüsse Gesundheit, Soziales und Inklusion, Bildung und Sport, Kultur und Wissenschaft, Jugendhilfe sowie Migrant\*innen
- Die **AG Umwelt** für die Themen und Ausschüsse Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
- Die **AG Struktur** für die Themen und Ausschüsse Hauptsachen, Finanzen, Eingaben und Beschwerden
- Die **AG Öffentlichkeitsarbeit** für die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Presse

Der BfMmB hat zudem seine Geschäftsordnung beschlossen. Inkrementelle Anpassungen auf Grundlage der Einschätzung durch das Rechtsamt stehen zurzeit noch aus.

## **Sitzung am 11. Juni 2018**

Die Schwerpunkte dieser Sitzung lagen vor allem auf organisatorischen Angelegenheiten und auf der weiteren Planung der Öffentlichkeitsarbeit des Beirats. Das Büro in Haus 1 Raum 123 wurde bezogen. Sprechzeiten sollen in Zukunft mittwochs und donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr abgehalten werden.

Der Beirat plant eine breit angelegte und am Dialog orientierte Öffentlichkeitsarbeit. Das erste Projekt soll die Formulierung von Wahlprüfsteinen für die anstehende Wahl der neuen Oberbürgermeisterin / des neuen Oberbürgermeisters sein, deren Beantwortung im Rahmen eines Sommerfestes am 24. August stattfinden soll. Der Beirat ist sich des durch die Umstände gegebenen zeitlichen Drucks bewusst, aber dennoch zuversichtlich, gemeinsam eine erfolgreiche Veranstaltung unter dem Motto „einfach überall!“ durchführen zu können.

## **Aktuelle Themen**

### *Bearbeitung erster Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern*

In den letzten Monaten haben den Beirat bereits Anfragen erreicht, derer sich die Beiratsmitglieder nun engagiert angenommen haben. Insbesondere spielt dabei die

Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr immer wieder eine Rolle. Beispielsweise sind sogar als eigentlich barrierefrei gestaltete Haltestellen nicht uneingeschränkt nutzbar. Des Weiteren gibt es Probleme bei der Beförderung von (elektrischen) Rollstühlen durch Fähren. Der Beirat wird dazu mit der ViP in Kontakt treten und versuchen, praktikable Lösungen zu finden.

#### *Entsendung von sachkundigen EinwohnerInnen in die Ausschüsse*

Der BfMmB strebt an, pro Ausschuss je zwei sachkundige EinwohnerInnen aus den Arbeitsgruppen des Beirats zu entsenden. Eine entsprechende Anfrage mit Begründung für die Entsendung von zwei EinwohnerInnen wurde an das Büro der Stadtverordnetenversammlung geschickt. Die Vorschläge für sachkundige EinwohnerInnen werden der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Kürze mit der Bitte zugesandt, die Abstimmung über die Entsendung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im kommenden September auf die Tagesordnung zu setzen.

#### *Kritik am geplanten Umzug in die Behlertstraße 3a*

Im Zuge der Umbauarbeiten auf dem Campus der LHP wurde angedacht, das Büro des Beirats im kommenden Jahr in die Behlertstraße 3a zu verlegen. Nach der Begehung des Standortes und intensiven Diskussionen ist der Vorstand des Beirats zu dem Schluss gekommen, dass die Behlertstraße als Standort für das Büro des Beirats ungeeignet ist.

Zum einen ist der Campus der LHP und insbesondere das Stadthaus sowie eventuelle Hindernisse den Bürgerinnen und Bürgern, im Gegensatz zum Standort Behlertstraße, bekannt. Zum anderen ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr auf dem Campus und insbesondere am Stadthaus bekannt und sehr gut. Des Weiteren schätzt der Beirat mit Blick auf sein Selbstverständnis die Nähe zu den politischen Institutionen und der Stadtverwaltung, die am Standort Behlertstraße nicht derart gegeben wäre. Deshalb wird sich der BfMmB dafür einsetzen, dass auch weiterhin Räumlichkeiten auf dem Campus der LHP oder idealerweise im Stadthaus zur Verfügung gestellt werden

#### **Anstehende Termine:**

- **24. August 2018 ab 16 Uhr:** Sommerfest des BfMmB, voraussichtlich auf dem Platz vor dem Nauener Tor (Einladung folgt)
- **3. September 2018 von 18 bis 20 Uhr:** Öffentliche Beiratssitzung in der Wissenschaftsetage im Bildungsforum
- **19. November 2018 von 18 bis 20 Uhr:** Öffentliche Beiratssitzung in der Wissenschaftsetage im Bildungsforum



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0333**

öffentlich

**Betreff:**

Notfalldose auch in Potsdam erhältlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den Seniorenbeirat Potsdam beim Erwerb, bei der Verteilung der Notfalldose sowie in der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landeshauptstadt Potsdam erwirbt für Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherungsrente und für alleinerziehende von Armut betroffene Mütter und Väter ca. 1.000 Notfalldosen, die auf Nachfrage auf geeignetem Weg für die Betroffenen kostenlos ausgegeben werden.

Die Rettungskräfte der Landeshauptstadt Potsdam sind über die Einführung des Notfalldosensystems auch in der Landeshauptstadt Potsdam durch den Oberbürgermeister zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2018 über den Umsetzungsstand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Notfalldose ist eine einfache weiße Plastikdose. Der grüne Aufkleber mit dem weißen Kreuz deutet darauf hin, dass sich in der Dose Hinweise auf medizinische Patienten-Informationen befinden. Auf dem Zettel, der sich in der Dose befindet ist ein zusammengefaltetes A4 Blatt, auf dem Ärzte und Sanitäter wichtige Hinweise finden.

Ebenso sind dort wichtige Grunderkrankungen, Allergien, welche Medikamente eingenommen werden und die Nummer des Hausarztes und wer im Notfall noch zu informieren ist, zu finden. Alleinerziehende können eintragen, wann und wo ihr Kind abgeholt werden muss. Damit ist klar, die Notfalldose für alle gedacht, nicht nur für alte Menschen.

Seit 2014 gibt es die Notfalldose in Deutschland. In Brandenburg sind es vor allem die Landkreise Teltow-Fläming und Oder-Spree. Dort wird die Verteilung der Notfalldosen über die Seniorenbeiräte der Landkreise organisiert.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0335**

öffentlich

### Betreff:

Gründung Netzwerk "Inklusiver Sport" in der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Potsdam, dem Bereich Sport bei der Landeshauptstadt Potsdam und dem Behindertenbeirat Potsdam die Gründung eines Netzwerkes „Inklusiver Sport“ vorzubereiten.

Mit den Vorbereitungen der Gründung wird beim Bereich Sport ein Vertreter beauftragt, der als Koordinator bis zum Zeitpunkt der Gründung des Netzwerkes als fester Ansprechpartner fungiert.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist in ihrer Sitzung am 07. November 2018 über den Stand der Vorbereitungen für die Gründung des Netzwerkes zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde berichtet, dass eine zentrale Ansprechperson als Initiator zur Schaffung von Netzwerken zwischen Schulen, Vereinen, Selbsthilfeverbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe und weiteren Institutionen fungieren soll. Die Ansprechperson soll den Informationsfluss sichern und die Schaffung von Verbindlichkeiten und Nachhaltigkeit fördern. Die Ansprechperson vermittelt auch als Moderator zwischen den an diesem Prozess Beteiligten. Dies ist vor allem wichtig, um kleinere Vereine zu einer Öffnung zu inklusiven Strukturen zu ermutigen und zu vernetzen sowie um einen festen Ansprechpartner im kommunal organisierten Sportsystem zu haben. Unseres Erachtens sollte diese dann feste Ansprechperson aus dem Netzwerk heraus benannt und nicht durch die LHP vorgegeben werden. Die Gründung des Netzwerkes wird als Ausgangspunkt für mehr gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen am Sportleben in der Landeshauptstadt Potsdam gesehen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0351**

öffentlich

**Betreff:**

Inklusion im Sport fördern

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Anliegen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Richter, wie in seinem Report für 2018 dargestellt, umzusetzen:

1. Benennen einer zentralen Ansprechperson, die Informationen über Sportangebote für Menschen mit Behinderung bündelt und zur Verfügung stellt. Diese Person sollte Gleichgesinnte zusammenbringen, um auch neue Angebote in Absprache mit den Potsdamer Vereinen zu schaffen. Des Weiteren hilft sie bei der Organisation von Belegungszeiten in den Potsdamer Sportstätten.
2. Gründung Netzwerk inklusiver Sport. Die zentrale Ansprechperson fungiert als Initiator zur Schaffung von Netzwerken zwischen Schulen, Vereinen, Selbsthilfeverbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe und weiteren Institutionen. Die Ansprechperson steigert den Informationsfluss und fördert die Schaffung von Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Ansprechperson vermittelt auch als Moderator zwischen den Instanzen. Dies ist vor allem wichtig, um kleinere Vereine zu einer Öffnung zu inklusiven Strukturen zu ermutigen und zu vernetzen sowie um einen festen Ansprechpartner im kommunalorganisierten Sportsystem zu bieten.
3. Ausbau barrierefreier Sportstätten und Aufbau eines barrierefreien Informationsportals, indem sich online die entsprechenden Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung wiederfinden.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Umsetzung des Grundgesetzes, des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0349**

öffentlich

**Betreff:**

ÖPNV für alle - mit der richtigen App gut unterwegs

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH damit zu beauftragen, für Menschen mit und ohne Behinderungen bis 31.12.2018 zwei Apps kostenlos zur Verfügung zu stellen:

1. Für Menschen mit geistiger Behinderung zum Finden der richtigen Fahrverbindung in einfacher Sprache und mit einfacher Programmbedienung.
2. Für Menschen, die Barrierefreiheit benötigen (Rollifahrer, Menschen mit Kinderwagen, Fahrrad oder Rollator) zur barrierefreien Wegfindung mit Hinweisen z.B. auf Lifte und Niederflurfahrzeuge.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 31.12.2018**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

1. Menschen mit geistiger Behinderung haben es schwerer, sich im öffentlichen Raum zurechtzufinden. Eine App, die in einfacher Sprache und auf simple Weise erklärt, wie man von A nach B kommt, kann dabei sehr hilfreich sein und ermöglicht das selbständige Unterwegssein in der Stadt. Dabei ist insbesondere der VIP gefordert, eine leicht verständliche Darstellung ihrer Fahrpläne anzubieten.
2. Wer „auf Rollen“ unterwegs ist, kann mit einer entsprechenden App leichter seinen Weg finden bzw. die Wahl des richtigen Fahrzeugs im ÖPNV treffen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0350**

öffentlich

**Betreff:**

Barrierefreiheit im ÖPNV

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neuen Nahverkehrsplan so zu gestalten, dass bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht wird. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist dies nicht nur zu benennen und zu begründen, sondern auch anzugeben, bis wann in diesen Fällen eine Barrierefreiheit hergestellt sein wird.

Außerdem sollen die geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Barrierefreiheit im Personennahverkehr beschränkt sich nicht nur auf einzelne Komponenten, sondern umfasst auch das ÖPNV-Netz, Fahrzeuge, Haltestellen, Informationsdienstleistungen usw. Zu ergänzen ist dieses System durch barrierefreie Zu- und Abgangswegen zwischen Haustür und Haltestelle, also eine barrierefreie Straßenraumgestaltung.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Novelle zum Personenbeförderungsgesetz sind die Aufgabenträger verpflichtet, bis zum 01.01.2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit hinzuwirken. § 8 Abs. 3 besagt: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0365**

**Betreff:**

öffentlich

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die seit dem 01. März 2018 vom Land Brandenburg übertragenen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben nach der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) i. V. m. dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) entstehen der Landeshauptstadt Personal- und Sachkosten in noch unbekannter Höhe. Zur Kompensation dieser Kosten wird eine Satzung über die Erhebung von Gebühren erlassen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Amtshandlung und dem damit verbundenen zeitlichen sowie sachlichen Aufwand.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 50 vom 27. Oktober 2016 wurde das Gesetz zur Regelung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Menschen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) veröffentlicht.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen, Nr. 13 vom 15. Februar 2018 wurde die Brandenburgische Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgZVProstSchG) veröffentlicht.

**1. Anmelde- und Ausweispflicht der Prostituierten**

Im Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wird für die Prostituierten eine Anmelde- und Ausweispflicht sowie eine umfassende Information und Beratung hinsichtlich gesundheitlicher, steuerrechtlicher, sozialer und weiterer die Tätigkeit berührender Fragen vorgeschrieben. Die Aufgabe ist durch die kreisfreie Stadt Potsdam als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen.

Für Amtshandlungen die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Prostituierten vorzunehmen sind, hat das Land Brandenburg einen Mehrbelastungsausgleich vorgesehen und Fallpauschalen festgelegt. Dem entsprechend sind die fallbezogenen Kosten durch die kreisfreie Stadt Potsdam beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg geltend zu machen.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst dagegen entschieden, für diese Amtshandlungen Gebühren zu erheben.

**2. Anzeige- und Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe**

Neben den Vorschriften, welche das Anmeldeverfahren der Prostituierten betreffen, wird auch eine Anzeige- und Erlaubnispflicht für den Betrieb der Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsstätten, Prostitutionsfahrzeuge, Prostitutionsveranstaltungen sowie Prostitutionsvermittlungen) eingeführt. An die Erteilung einer solchen Erlaubnis hat der Gesetzgeber eine Vielzahl an Voraussetzungen geknüpft und die Möglichkeit von Erlaubnisversagung, Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis geschaffen. Diese Aufgabe ist durch die kreisfreie Stadt Potsdam ab dem 01.03.2018 als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen.

Für Amtshandlungen der Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Anzeige- und Erlaubnispflicht ist ebenfalls ein Mehrbelastungsausgleich mittels vorgegebener Fallpauschalen festgelegt.

In den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz kann die Landeshauptstadt Potsdam alle Kosten der Aufgabenwahrnehmung mittels der gesetzlich vorgegebenen Fallpauschalen ebenfalls beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg geltend machen, sofern eine Gebührenerhebung mangels einer Gebührensatzung als Rechtsgrundlage noch nicht möglich ist.

Das Land Brandenburg geht davon aus, dass die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte bis zum 17.05.2018 eine eigene Gebührensatzung beschließen, auf deren Grundlage Gebühren für Amtshandlungen, im Zusammenhang mit einer beantragten Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes sowie deren Anzeige, erhoben werden können.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg Verwaltungsgebühren nur erheben, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.

Amtshandlungen die der Beteiligte nicht beantragt hat und ihn auch nicht begünstigen, sind unter anderem die Erlaubnisrücknahme, der Erlaubniswiderruf oder auch die Erteilung von Auflagen.

Der Aufwand für diese Leistungen kann somit in einer durch die Landeshauptstadt Potsdam zu erlassenden Gebührensatzung keine Berücksichtigung finden.

Das Land Brandenburg hat dem Rechnung getragen und für Amtshandlungen die nicht in der Gebührensatzung berücksichtigt werden können, den Mehrbelastungsausgleich über den 17.05.2018 hinaus geregelt.

Entsprechend den Regelungen der Brandenburgische Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz können die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte die Erstattung der tatsächlichen Kosten für Amtshandlungen, die nicht in der Gebührensatzung der Stadt berücksichtigt werden konnten, beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantragen, soweit diese Kommunen im vorangegangenen Abrechnungszeitraum insgesamt keine Überschüsse erzielt haben (vgl. § 3 Abs. 7 BbgProstSchGZV).

### **3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam - hier Ermittlung der Gebühren-**

Die im Gebührenverzeichnis der zu beschließenden Gebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz enthaltenen Festgebühren, wurden durch eine sachgerechte Kalkulation, welche einzelne Verfahrensschritte berücksichtigte, ermittelt. Diese Gebührenermittlung bezieht die für die Amtshandlung aufzuwendenden tatsächlichen Personalkosten sowie die Sach- und Allgemeinkosten ein.

Das Rechnungsprüfungsamt sowie das Rechtsamt waren beteiligt.

Die Hinweise des Rechtsamtes und die des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt.

Nunmehr wurde die Endfassung des Entwurfes nach mehrfacher Beteiligung durch das jeweilige Amt bestätigt.

**ENTWURF****Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am (Datum) folgende Gebührensatzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- des § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 08.02.2018 sowie
- des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Gebührenpflicht und Haftung
- § 3 Gebührenhöhe
- § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
- § 5 Gebührenerstattung
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1 Gebührenverzeichnis

### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst alle behördlichen Leistungen nach § 1 Abs. 2 BbgProstSchGZV. Danach sind die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben der zuständigen Behörde nach den Abschnitten 3 bis 5 einschließlich der diesbezüglichen Aufgaben nach § 34 Absatz 8 und § 35 Absatz 1 Nummer 4 bis 10 und Absatz 2 bis 4 ProstSchG und zur Überwachung der Einhaltung der in § 32 ProstSchG geregelten Pflichten zuständig. Die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte nehmen die ihnen nach Satz 1 obliegenden Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

**§ 2****Gebührenpflicht und Haftung**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3****Gebührenhöhe**

Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührenverzeichnis zu bemessen, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.

**§ 4****Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Verwaltungsgebühren dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
- (2) Die Gebührenschuld wird mit der Beendigung der Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrages. Die Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben. In diesem Fall wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.
- (4) Die Erbringung der Amtshandlung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden, dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.
- (5) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

**§ 5****Gebührenerstattung**

Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den (Datum)

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Gebührenverzeichnis

## Anlage 1

1.	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 S.1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProStSchG)	530,12 €
2.	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProStSchG)	426,18 €
3.	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProStSchG)	272,76 €
4.	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m.§§ 14 Abs. 3, 15 ProStSchG)	272,76 €
5.	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 3 ProStSchG)	30,61 €
6.	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ProStSchG)	23,00 €
7.	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 ProStSchG)	29,70 €
8.	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 3 ProStSchG)	51,33 €
9.	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 bis 5 ProStSchG)	309,60 €
10.	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 bis 5 ProStSchG) - Bescheinigung	90,92 €
11.	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 S. 2 ProStSchG)	76,07 €
12.	Amtshandlungen, für die keine andere Nr. vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen (ProStSchG) - je angefangene Stunde	46,00 €

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 1

Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes

(§ 12 Abs. 1 S.1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG) befristet und unbefristet

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- Prüfung, ob Prostitutionsgewerbe vorliegt und Beratung	90
	- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit	30
	- Prüfung der Zuverlässigkeit	100
	- Prüfung des Betriebskonzeptes	150
	- Ämterbeteiligung (Bau etc.)	60
	- Erlaubniserteilung	50
	- Gebührenberechnung und Festsetzung	20
	<b><u>Gesamt</u></b>	
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	30
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>30</u></b>

**Prüfung des Vorganges in Minuten insg.: 530**

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	383,33 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	28,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>411,83 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 500 Minuten = 383,33 €
57,00 Euro ./ 60 x 30 Minuten = 28,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>118,28 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **530,12 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 2

Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- Prüfung, ob Prostitutionsgewerbe weiter vorliegt	30
	- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit	30
	- Prüfung der Zuverlässigkeit	100
	- Prüfung des Betriebskonzeptes (auf Änderungen prüfen)	100
	- Ämterbeteiligung	65
	- Erlaubniserteilung	50
	- Gebührenberechnung und Festsetzung	20
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>395</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	30
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>30</u></b>

<b>Prüfung des Vorganges in Minuten insg.:</b>	<b>425</b>
--	------------

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	302,83 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	28,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>331,33 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 395 Minuten = 302,83 €
57,00 Euro ./ 60 x 30 Minuten = 28,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>94,85 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **426,18 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 3

Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	Prüfung Antrag auf Vollständigkeit	20
	Beratung	60
	Prüfung Zuverlässigkeit Stellvertreter	60
	ggf. Ämterbeteiligung bei Einträgen im FZ oder pol.	40
	Erlaubniserteilung	40
	Gebührenberechnung und Festsetzung	20
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>240</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	30
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>30</u></b>

**Prüfung des Vorganges in Minuten insg.: 270**

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	184,00 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	28,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>212,50 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 240 Minuten = 184,00 €
57,00 Euro ./ 60 x 30 Minuten = 28,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>60,26 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **272,76 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 4

Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	Prüfung Antrag auf Vollständigkeit	20
	Beratung	60
	Prüfung Zuverlässigkeit Stellvertreter	60
	ggf. Ämterbeteiligung bei Einträgen im FZ oder pol.	40
	Erlaubniserteilung	40
	Gebührenberechnung und Festsetzung	20
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>240</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	30
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>30</u></b>

<b>Prüfung des Vorganges in Minuten insg.:</b>	<b>270</b>
--	------------

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	184,00 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	28,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>212,50 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 240 Minuten = 184,00 €
57,00 Euro ./ 60 x 30 Minuten = 28,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>60,26 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **272,76 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 5

Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 3 ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	Prüfung der Anzeige	10
	Bestätigung der Anzeige	10
	Gebührenberechnung und Festsetzung	5
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>25</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	5
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>5</u></b>

**Prüfung des Vorganges in Minuten insg.: 30**

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	19,17 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	4,75 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>23,92 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 25 Minuten = 19,17 €
57,00 Euro ./ 60 x 5 Minuten = 4,75 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>6,70 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **30,61 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 6

Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ProstSchG)

		<i>(Dauer in min)</i>
<u>MA Tätigkeiten:</u>	Beantragung FZ in Bonn von Amtswegen	10
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>10</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>0</u></b>

**Prüfung des Vorganges in Minuten insg.: 10**

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	7,67 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	0,00 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>7,67 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 10 Minuten = 7,67 €
57,00 Euro ./ 60 x 0 Minuten = 0,00 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>2,23 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **9,90 €**

+ 13,00 € Gebühr f. Antragsteller **23,00 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 7

Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 ProstSchG)

		<i>(Dauer in min)</i>
<u>MA Tätigkeiten:</u>	Einfache Abfrage bei der Polizei	30
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>30</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>0</u></b>

<b>Prüfung des Vorganges in Minuten insg.:</b>	<b>30</b>
--	-----------

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	23,00 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	0,00 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>23,00 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 30 Minuten = 23,00 €
57,00 Euro ./ 60 x 0 Minuten = 0,00 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>6,70 €</u></b>

<b><u>Gesamtkosten:</u></b>	<b><u>29,70 €</u></b>
-----------------------------	-----------------------

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 8

Zuverlässigkeitsprüfung  
(§ 15 Abs. 3 ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- Zuverlässigkeitsüberprüfung	20
	- Mitteilung des Ergebnisses	10
	- Gebührenfestsetzung	10
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>40</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	10
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>10</u></b>

**Prüfung des Vorganges in Minuten insg.: 50**

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	30,67 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	9,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>40,17 €</u></b>

46,00 Euro ./.. 60 x 40 Minuten = 30,67 €
57,00 Euro ./.. 60 x 10 Minuten = 9,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>11,16 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **51,33 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 9

Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen  
(§ 20 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- Prüfung, ob Prostitutionsveranstaltung vorliegt und Beratung	60
	- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit	20
	- Prüfung des Veranstaltungskonzeptes	45
	- Prüfung des Betriebskonzeptes	100
	- Ämterbeteiligung (Bau etc.)	40
	- Bescheinigung der Anzeige	20
	- Gebührenfestsetzung	10
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>295</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	15
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>15</u></b>

<b>Prüfung des Vorganges in Minuten insg.:</b>	<b>310</b>
--	------------

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	226,17 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	14,25 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>240,42 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 295 Minuten = 226,17 €
57,00 Euro ./ 60 x 15 Minuten = 14,25 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>69,18 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **309,60 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 10

Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen  
(§ 21 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)

		<i>(Dauer in min)</i>
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen	40
	- Bescheinigung der Anzeige	20
	- Gebührenfestsetzung	20
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>80</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	<u>Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)</u>	<u>10</u>
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>10</u></b>

<b>Prüfung des Vorganges in Minuten insg.:</b>	<b>90</b>
--	-----------

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten (in €)</u>		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	61,33 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	9,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>70,83 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 80 Minuten =	61,33 €
57,00 Euro ./ 60 x 10 Minuten =	9,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>20,09 €</u></b>

<b><u>Gesamtkosten:</u></b>	<b><u>90,92 €</u></b>
-----------------------------	-----------------------

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 11

Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§22 S. 2 ProstSchG)

		<i>(Dauer in min)</i>
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen	20
	- Erteilung der Fristverlängerung	30
	- Gebührenfestsetzung	15
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>65</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	Prüfung des Vorganges durch AGL (g.D.)	10
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>10</u></b>

**Prüfung des Vorganges in Minuten insg.: 75**

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	49,83 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	9,50 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>59,33 €</u></b>

46,00 Euro ./.. 60 x 65 Minuten = 49,83 €
57,00 Euro ./.. 60 x 10 Minuten = 9,50 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>16,74 €</u></b>

**Gesamtkosten:** **76,07 €**

**Gebührenberechnung zur Anlage 1 des Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach den Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zu Nr. 12

Amtshandlungen, für die keine andere Nr. vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen (ProstSchG)

		(Dauer in min)
<u>MA Tätigkeiten:</u>	- je angefangene Stunde = 46,00 €	
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>0</u></b>
<u>AGL Tätigkeiten:</u>	- je angefangene Stunde = 57,00 €	
	<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>0</u></b>

<b>Prüfung des Vorganges in Minuten insg.:</b>	<b><u>0</u></b>
--	-----------------

<u>Berechnung:</u>	<u>Personalkosten</u> (in €)		
	Mitarbeiter m.D.	46,00 € / h	0,00 €
	Mitarbeiter g.D.	57,00 € / h	0,00 €
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>0,00 €</u></b>

46,00 Euro ./ 60 x 60 Minuten = 46,00 €
57,00 Euro ./ 60 x 0 Minuten = 0,00 €

<u>Sachkosten</u>	
Sach- und Gemeinkosten pro Jahr und Arbeitsplatz (nach KGST)	21.840,00 €
Jahresarbeitsminuten pro Jahr und Arbeitskraft (JAM)	97.860
<b><u>Sachkosten</u></b>	<b><u>0,00 €</u></b>

**Gesamtkosten:**

**offen, je nach Aufwand**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0381**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2019

**Einreicher:** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Vorsitzende  
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2019.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

**Anlage:**

Sitzungskalender 2019 (2 Seiten)

## Sitzungskalender 2019 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Di	1	Neujahr	Fr	1		Fr	1		Mo	1	FS	Mi	1	Tag der Arbeit	Sa	1	
Mi	2	Weihnachtsferien 21.12.18-05.01.19	Sa	2		Sa	2		Di	2	ÄR	Do	2	KOUL, JHA, KW, RPA	So	2	
Do	3		So	3		So	3		Mi	3	StVV	Fr	3		Mo	3	
Fr	4		Mo	4	Winterferien 04.02.-09.02.19	Mo	4	FS	Do	4		Sa	4		Di	4	
Sa	5		Di	5		Di	5	ÄR	Fr	5		So	5		Mi	5	
So	6		Mi	6		Mi	6	StVV	Sa	6		Mo	6	FS	Do	6	
Mo	7	FS	Do	7		Do	7		So	7		Di	7	ÄR	Fr	7	
Di	8	E/B	Fr	8		Fr	8		Mo	8	FS	Mi	8	StVV	Sa	8	
Mi	9	HA	Sa	9		Sa	9		Di	9	E/B, SBV	Do	9		So	9	Pfingstsonntag
Do	10		So	10		So	10		Mi	10	HA	Fr	10		Mo	10	Pfingstmontag
Fr	11		Mo	11	FS	Mo	11	FS	Do	11		Sa	11		Di	11	
Sa	12		Di	12	E/B, SBV, GSI, B/Sp.	Di	12	E/B, SBV	Fr	12		So	12		Mi	12	HA
So	13		Mi	13	HA	Mi	13	HA	Sa	13		Mo	13		Do	13	
Mo	14	FS	Do	14	K/W, MB	Do	14		So	14		Di	14		Fr	14	
Di	15	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	15		Fr	15		Mo	15	Osterferien 15.04.-26.04.19	Mi	15	HA	Sa	15	
Mi	16	FA	Sa	16		Sa	16		Di	16		Do	16		So	16	
Do	17	KOUL, KW, MB	So	17		So	17		Mi	17	FA	Fr	17		Mo	17	
Fr	18	WA KIS	Mo	18	FS	Mo	18	FS	Do	18		Sa	18		Di	18	
Sa	19		Di	19	Anschl., Präs.	Di	19	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	19	Karfreitag	So	19		Mi	19	
So	20		Mi	20	FA	Mi	20	FA	Sa	20		Mo	20		Do	20	Sommerferien 20.06.-02.08.19
Mo	21	FS	Do	21	KOUL, JHA	Do	21	KOUL, JHA, KW, RPA	So	21	Ostersonntag	Di	21		Fr	21	
Di	22	SBV	Fr	22		Fr	22		Mo	22	Ostermontag	Mi	22		Sa	22	
Mi	23	HA	Sa	23		Sa	23		Di	23	Anschl., Präs.	Do	23	JHA, WA KIS	So	23	
Do	24	JHA, RPA	So	24		So	24		Mi	24		Fr	24		Mo	24	
Fr	25		Mo	25	FS	Mo	25	FS	Do	25		Sa	25		Di	25	
Sa	26		Di	26	SBV	Di	26	SBV	Fr	26		So	26		Mi	26	
So	27		Mi	27	HA	Mi	27	HA	Sa	27		Mo	27		Do	27	
Mo	28	FS	Do	28	MB, WA KIS	Do	28		So	28		Di	28		Fr	28	
Di	29	ÄR				Fr	29	WA KIS	Mo	29	FS	Mi	29	HA	Sa	29	
Mi	30	StVV				Sa	30		Di	30	SBV, B/Sp., GSI	Do	30	Christi Himmelfahrt	So	30	
Do	31					So	31					Fr	31				

## Sitzungskalender 2019 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember			
Mo	1	Do	1	So	1	Di	1	Fr	1	So	1	1. Advent	
Di	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2	Sa	2	Mo	2		
Mi	3	Sa	3	Di	3	Do	3	Tag der Deutschen Einheit	So	3	Di	3	
Do	4	So	4	Mi	4	Fr	4	Herbstferien 04.10.-18.10.19	Mo	4	Mi	4	
Fr	5	Mo	5	Do	5	Sa	5		Di	5	Do	5	
Sa	6	Di	6	Fr	6	So	6		Mi	6	Fr	6	
So	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7		Do	7	Sa	7	
Mo	8	Do	8	So	8	Di	8		Fr	8	So	8	2. Advent
Di	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9		Sa	9	Mo	9	
Mi	10	Sa	10	Di	10	Do	10		So	10	Di	10	
Do	11	So	11	Mi	11	Fr	11		Mo	11	Mi	11	
Fr	12	Mo	12	Do	12	Sa	12		Di	12	Do	12	
Sa	13	Di	13	Fr	13	So	13		Mi	13	Fr	13	
So	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14		Do	14	Sa	14	
Mo	15	Do	15	So	15	Di	15		Fr	15	So	15	3. Advent
Di	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16		Sa	16	Mo	16	
Mi	17	Sa	17	Di	17	Do	17		So	17	Di	17	
Do	18	So	18	Mi	18	Fr	18		Mo	18	Mi	18	
Fr	19	Mo	19	Do	19	Sa	19		Di	19	Do	19	
Sa	20	Di	20	Fr	20	So	20		Mi	20	Fr	20	
So	21	Mi	21	Sa	21	Mo	21		Do	21	Sa	21	
Mo	22	Do	22	So	22	Di	22		Fr	22	So	22	4. Advent
Di	23	Fr	23	Mo	23	Mi	23		Sa	23	Mo	23	Weihnachtsferien 23.12.19-03.01.20
Mi	24	Sa	24	Di	24	Do	24		So	24	Di	24	
Do	25	So	25	Mi	25	Fr	25		Mo	25	Mi	25	1. Weihnachtsfeiertag
Fr	26	Mo	26	Do	26	Sa	26		Di	26	Do	26	2. Weihnachtsfeiertag
Sa	27	Di	27	Fr	27	So	27		Mi	27	Fr	27	
So	28	Mi	28	Sa	28	Mo	28		Do	28	Sa	28	
Mo	29	Do	29	So	29	Di	29		Fr	29	So	29	
Di	30	Fr	30	Mo	30	Mi	30		Sa	30	Mo	30	
Mi	31	Sa	31			Do	31	Reformationstag			Di	31	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0375**

**Betreff:**

öffentlich

**Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt  
Potsdam 2017-2019**

**bezüglich**

**DS Nr.:**

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

den Zweiten Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt  
Potsdam 2017 bis 2019.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* sind für das Jahr 2018 im Produkt 4140100 (Gesunde Landeshauptstadt) in Höhe von 141.000 € und für das Jahr 2019 im oben genannten Produkt in Höhe von 127.000 € eingestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage****Betreff:** Zweiter Suchtaktionsplan

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

## 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	367.500
<b>Ertrag</b> neu	<b>0</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>367.500</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	37.784	981.300	978.800	840.100	840.100	840.100	4.480.400
<b>Aufwand</b> neu		<b>981.300</b>	<b>978.800</b>	<b>840.100</b>	<b>840.100</b>	<b>840.100</b>	<b>4.480.400</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan		-907.800	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600	-4.112.900
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		<b>-907.800</b>	<b>-905.300</b>	<b>-766.600</b>	<b>-766.600</b>	<b>-766.600</b>	<b>-4.112.900</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

## 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für das Jahr 2018 wird eine Fördersumme von 139.100 Euro zur Umsetzung der Maßnahmen benötigt. Die Mittel sind im Produkt Gesunde Landeshauptstadt (4140100), Sachkonto Zuschüsse an freie Träger und Vereine (5318100) in Höhe von 141.000 Euro eingestellt.

Im Jahr 2019 bedarf es zur Umsetzung des Aktionsplanes Mittel in Höhe von 127.100 Euro. Die Deckung des Aufwandes ist im Produktkonto 4140100.5318100 in Höhe von 126.400 Euro eingestellt. Der Fehlbetrag von 700 Euro kann – soweit eine Deckung innerhalb des Produktbudgets nicht möglich ist – aus den verbleibenden Mitteln des Vorjahres über die Bildung eines Haushaltsrestes gedeckt werden.

Die detaillierte Zuordnung der finanziellen Mittel zu den entsprechenden Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Übersicht „finanzielle Auswirkungen *Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019“.

Durch den Vertrag mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 1.3 „Sternstunde“; 1.5 „Prävention im Partysetting“; 1.7 „Prävention exzessiven Medienkonsums“.

Durch den Vertrag mit der ambulanten Beratungsstelle und Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 2.1 „Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter“; 2.2 „Suchtprävention für Erwachsene“; 4.3 Beratung Exzessiven Medienkonsums“.

Das Teilziel 4.5 (aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Potsdam) wird im Rahmen der Finanzierung des Obdachs geregelt und hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Das Teilziel 4.4 (niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen) wird in die Leistungsbeschreibung der Straßensozialarbeit implementiert. Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des *Zweiten Aktionsplanes* umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan* hat.

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Zweiter Aktionsplan  
2017 bis 2019  
zur Suchtprävention, -beratung  
und -behandlung der  
Landeshauptstadt Potsdam**



## Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Arbeitsgruppe Planung und Steuerung

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)  
Ansprechpartnerin: Koordinatorin für Suchtprävention, K. Hayn  
Telefon: 0331/289 2355  
[Katrין.Hayn@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Katrין.Hayn@Rathaus.Potsdam.de)

**Fotos:**

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann & Schlicht (Titelseite)  
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

**Stand:** April 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Literatur	0
Tabellen	0
Abkürzungsverzeichnis	1
<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>1. Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019</i></b>	<b>4</b>
<b>2. Maßnahmen des <i>Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung</i></b>	<b>5</b>
2.1 Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status in der Umsetzung	5
2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	6
2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	8
2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")	9
2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting	11
2.1.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	13
2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	14
2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	15
2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	16
2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam	17
2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	18
2.2 Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt	19
2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam	22
2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	23
2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	25
2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit	26
2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	27
2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche ("HaLt")	28
2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	29
2.3 Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen	30
2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen	31
3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021	32



## Literatur

Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung (2017). Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit. Abgerufen am 12.03.2018  
<https://www.drogenbeauftragte.de>.

## Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan</i>	4
Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	5
Tabelle 3: Bewertungsmatrix	19
Tabelle 4: Bewertungsgremium	20
Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	20
Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen	21
Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	30

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AG LeRiKo	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz
AK Sucht	Arbeitskreis Sucht
AWO BV	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
BR	Beratungsrecht
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
FB	Fachbereich
FKK	Fachstelle für Konsumkompetenz
GB	Geschäftsbereich
GSI	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion
HZ	Hauptziel
i.R.	im Rahmen
JHA	Jugendhilfeausschuss
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
SR	Stimmrecht
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TZ	Teilziel
WLH	Wohnungslosenhilfe
z.B.	zum Beispiel
...	

## Einführung

Im November 2014 wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) der Landeshauptstadt Potsdam unter dem Titel: „*Erster Aktionsplan 2. Halbjahr 2014 bis 2016 zum Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam*“ ein Maßnahmenplan präsentiert und zur Kenntnis gegeben, welcher die prioritären Ziele im System der Suchthilfe der Landeshauptstadt Potsdam für den genannten Zeitraum zusammenfasste.

Das fünfte Hauptziel des *Ersten Aktionsplanes* beschrieb die Absicht, wie der *Zweite Aktionsplan 2017 bis 2018* erarbeitet werden sollte. Die Potsdamer Akteure im Bereich der Suchtprävention<sup>1</sup> und Suchthilfe<sup>2</sup> regten hier die Fortsetzung von kontinuierlich stattfindenden Teilnehmenden Workshops an.

Aufgrund der Unzufriedenheit einzelner Akteure in den bereits durchgeführten Teilnehmenden Workshops zum *Ersten Aktionsplan* wurde in der *Arbeitsgruppe Sucht (-prävention)*<sup>3</sup> der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen, eine unabhängige Moderation für das weitere Teilnehmenden Verfahren zu beauftragen. Für diese Aufgabe konnte die *WerkStadt für Beteiligung* gewonnen werden. Das Ziel war und ist es, den beteiligten Akteuren der Workshops einen leichteren Zugang zur aktiven Mitwirkung zu ermöglichen. Die *WerkStadt für Beteiligung* ist in der Lage, allparteilich und unabhängig aufzutreten, sorgt für optimale Bedingungen bei der gemeinsamen Suche nach Ideen und Lösungen, so dass sich alle Interessierten gleichberechtigt einbringen können.

Im Februar 2015 startete der erste Workshop zum Teilnehmenden Verfahren zur Erstellung des *Zweiten Aktionsplanes 2017 bis 2018*, so dass über das Jahr 2015 verteilt insgesamt fünf Veranstaltungen stattfanden.

Am 03.05.2016 wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Teilnehmenden Workshop die Ergebnisse an den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (GB 3) in Vertretung des Fachbereichsleiters des Fachbereichs Soziales und Gesundheit übergeben. Die Workshop-Ergebnisse wurden sowohl im GSI, wie auch im JHA zur Kenntnis genommen, jedoch nicht im Gesamten beschlossen.

---

<sup>1</sup> FKK Chill out e.V.; Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Medienwerkstatt des Fördervereins Jugend und Soziales e.V.; Kreiselterrat; §13 Schulsozialarbeit; Sprecher\*in AG LeRiKo

<sup>2</sup> Sinalkol; Bw Akademie; Creso; AKTIVA Werkstätten; Klinikum EvB; AWO Obdach; Suchtgefährdetendienst der Diakonie; AWO Suchtberatungsstellen; Projekt 72; AWO ambulant betreutes Gruppenwohnen; Euro-Schulen Potsdam; *salus klinik* Potsdam; Montevini Wohnstätte; Theodor Fliedner Stiftung Brandenburg; Sprecherin AK Sucht

<sup>3</sup> Mitarbeitende in der Arbeitsgruppe Sucht(-prävention): Bereich 385 (Amtsärztin; Koordination für Suchtprävention); Arbeitsgruppe 3851 (Gesundheitskoordination); Arbeitsgruppe 3801 (Gesundheits- und Sozialplanung); Fachbereich 35 (Jugendhilfeplanung; Qualitätsmanagement Jugendförderung); Bereich 904 (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)

Im Jahr 2016 fand parallel zum Beteiligungsprozess des *Zweiten Aktionsplanes* ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit einem vorangestellten Teilnehmerwettbewerb im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe statt. Bei dieser Ausschreibung erhielt die *salus ambulanz und prävention* den Zuschlag für die ambulante Suchtberatungsstelle und die Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene (LOS 2). *Chill Out e.V.* wurde der Zuschlag für die Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche (LOS 1) erteilt. Viele Maßnahmen, die im Ergebnispapier zum *Zweiten Aktionsplan* formuliert wurden, können seit Vertragsbeginn am 01.04.2017 durch die Betreiberkonzepte bis 31.03.2020 umgesetzt werden und sollen unter anderem im ersten Teil des Aktionsplanes beschrieben werden.

Von April bis Juni 2017 war die Koordinationsstelle für Suchtprävention in der LHP unbesetzt und der Ausschreibungsprozess hat das Voranschreiten bezüglich des Beschlusses des Aktionsplanes durch die Stadtverordneten der LHP aufgrund des Arbeitsvolumens verhindert. Der Faden konnte mit der Neubesetzung der Koordinationsstelle zum 1. Juli 2017 wieder aufgenommen werden. Aufgrund des zeitlichen Verzuges und des Einzelhaushaltes 2017 sowie des Doppelhaushaltes 2018/19 wird der Aktionszeitraum auf drei Jahre, also bis Ende 2019 ausgeweitet.

Folgende Gliederung des *Zweiten Aktionsplanes* wurde im November 2017 im GSI und JHA vorgestellt und zustimmend angenommen:

1. Im ersten Teil werden die Maßnahmen aufgelistet und beschrieben, die bereits in 2017 umgesetzt wurden und auch in 2018 und 2019 fortgeführt werden. Zum anderen finden sich hier die projektfINANZIERTEN Maßnahmen wieder, die bereits etabliert sind, bzw. bei denen der zuvor festgelegte Projektzeitraum von 4 Jahren noch läuft.
2. Im zweiten Teil werden die Maßnahmen benannt, die unter Zuhilfenahme einer Bewertungsmatrix prioritär im Zeitraum des *Zweiten Aktionsplanes*, bis Ende 2019, umgesetzt werden sollen.
3. Im dritten Teil werden die Maßnahmen zusammengefasst, die aufgrund fehlender Mitteleinplanung nicht im Aktionszeitraum umsetzbar sind.

Die Kriterien zur Bewertung sind die Entscheidungsgrundlage für die Reihenfolge bzw. die Priorität der Maßnahmen. Den beteiligten Akteuren wird nach Beschluss der Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Aktionsplan 2017 bis 2019 vorgestellt. Folgedessen wird der *Zweite Aktionsplan* mit der oben genannten Gliederung unter Berücksichtigung und Erläuterung der eingestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 als Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die ursprünglichen Themenfelder, sowie deren Nummerierung werden beibehalten, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Sie werden jedoch in der Reihenfolge der Priorität unter den genannten Gliederungspunkten erscheinen.

# 1. Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019*

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan*

<b>Hauptziel 1</b> <b>Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunde Kinder und Familien; Gesunde Jugend</b> a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	TZ1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	TZ1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")
<b>b) neu aufzunehmende Maßnahmen</b>		
TZ1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	TZ1.5: Prävention im Partysetting	TZ1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit
TZ1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	TZ1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen "Stolperstein"	
<b>Hauptziel 2</b> <b>Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunder Betrieb; Gesunde Lebensmittel; Gesundes Altern</b> a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	TZ2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	
<b>Hauptziel 3</b> <b>Kommune und Öffentlichkeit</b>		
TZ3.1: Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	TZ3.2: Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung	
<b>Hauptziel 4</b> <b>Beratungs- und Behandlungsangebote</b> a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ4.1: Ambulante "hasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen		
<b>b) neu aufzunehmende Maßnahmen</b>		
TZ4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	TZ4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	TZ4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
TZ4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam		
<b>Hauptziel 5</b> <b>Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020</b>		
TZ5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	TZ5.2: Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020	

## 2. Maßnahmen des Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung

### 2.1 Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status in der Umsetzung

Folgende Maßnahmen werden im Zeitraum 2017 – 2019 umgesetzt:

Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.1	evaluierte trägerübergreifende Präventionsangebote
	1.2	Angebote für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz („reflect“)
	1.3	Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien („Sternstunde“)
	1.5	Prävention im Partysetting
	1.7	Prävention exzessiven Medienkonsums
2	2.1	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
	2.2	Suchtprävention für Erwachsene durch freie Träger geleistet
4	4.3	Beratung bei exzessivem Medienkonsum
	4.5	aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
5	5.1	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

## 2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortführung und Weiterentwicklung evaluiertes, trägerübergreifender Präventionsangebote im Sinne der Qualitätssteigerung und Nachhaltigkeit
Hauptziel	Schüler*innen setzen sich während ihrer Unterrichtszeit mit suchtpreventiven Themen auseinander. Lehrer*innen und Erzieher*innen sind zur Nachhaltigkeit der vermittelten Themen sensibilisiert. Methoden und Materialien stehen für den Unterricht optional zur Verfügung.
Zielformulierung	<p>Bisher bewährte trägerübergreifende Präventionsangebote werden für Kindertagesstätten und Schüler*innen der 1. bis 10. Klassenstufe, schulform- und schulträgerübergreifend angeboten. Dazu zählen folgende Präventionsveranstaltungen:</p> <p>„Be Smart Don´t Start“<sup>4</sup> Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen, „Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“<sup>5</sup>, „KlarSicht“<sup>6</sup> MitmachParcours zu Alkohol und Tabak, Schülergesundheitsstage</p> <p>Die beteiligten Akteure setzen sich zudem inhaltlich mit den einzelnen Angeboten auseinander, entwickeln diese weiter, überprüfen und implementieren neue Ideen. Im Vorfeld werden Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen angeboten. Durch die Workshops soll sichergestellt werden, dass mit den Inhalten der Projekte nachhaltig in der Schule/ der Kita gearbeitet wird.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote wurde verbessert. In den Kitas und Schulen wird nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen gearbeitet. Es werden in Vorbereitung der Veranstaltungen Workshops mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen durchgeführt, so dass eine gezielte Vor- und vor allem eine nachhaltige Nachbereitung der vermittelten Inhalte möglich ist.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote ist verbessert. Erste Kitas und Schulen arbeiten nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Präventionsangebote werden wie bisher weitergeführt.</p>

<sup>4</sup> BZgA; [http://www.salus-kliniken.de/lindow-praevention/angebote\\_projekte/be\\_smart\\_dont\\_start.php](http://www.salus-kliniken.de/lindow-praevention/angebote_projekte/be_smart_dont_start.php)

<sup>5</sup> BZgA; <http://www.komm-auf-tour.de/>

<sup>6</sup> BZgA; <http://www.klarsicht.bzga.de/>

Begründung	Kinder, Jugendliche und deren Familien erhalten die Möglichkeit sich inhaltlich und praktisch mit gesundheitsrelevanten Themen und ihrer Lebensplanung auseinander zu setzen. Zudem sind sie sensibilisiert über Suchtmittelkonsum und der Bewältigung der daraus resultierenden Belastungen zu reden. Lehrkräfte bekommen Methodik und Material zur Weitergabe von Präventionsinhalten im Unterricht.
Ansprechpersonen	kommunale Gesundheitsförderung und Koordination für Suchtprävention der LHP, Psychiatriekoordination
Akteure	u. a. Vertreter*innen aus den Hilfenetzwerken (Gesundheitsförderung)
Finanzrahmen	19.000,00 € (Mieten, Honorare, Sachmittel)

## 2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz für Grundschüler wird verstetigt.
Hauptziel	Schüler*innen sind zu den Themen Computerspiele, soziale Netzwerke und Apps sensibilisiert und haben ihre Mediennutzung reflektiert. Zudem haben sie ihre Lebens-, Risiko- und Medienkompetenz gestärkt. Bei den Eltern sind Vorurteile und Ängste abgebaut und ihre Erziehungskompetenz ist gestärkt.
Zielformulierung	Das Modellprojekt „reflect“ zum Mediennutzungsverhalten von Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6 wird verstetigt. Es soll nunmehr an verschiedenen Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens- und Risikokompetenz sowie der Prävention eines exzessiven Medienkonsums.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit mindestens vier Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit drei Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit weniger als drei Grundschulklassen durchgeführt.</p>
Begründung	Digitale Medien sind aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenken. Ein „übermäßiger“ Konsum ist in Schulen und Familien ein konfliktreiches Thema.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Medienwerkstatt Potsdam
Finanzrahmen	Personalkosten 11.825,00 € (Honorare) Sachkosten 1.425,00 €

### 2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien ("Sternstunde")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das psychoedukative Gruppenangebot „Sternstunde“ zur Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien wird regelmäßig durchgeführt.
Hauptziel	Die Konsumstörung mindestens eines Elternteiles wird für das Kind enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder Wissen zum Thema Konsumstörungen sowie Verhaltens- und Problemlösungsstrategien. Die individuellen Ressourcen der Kinder sind gestärkt. Neben den Kindern profitieren auch die Eltern (u. a. Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder) von dem Projekt.
Zielformulierung	Das Angebot „Sternstunde“ wird regelmäßig durchgeführt. Kinder aus suchtblasteten Familien sollen dabei befähigt werden, ihre besondere Lebenssituation und den sich daraus ergebenden Belastungen eigenverantwortlich zu bewältigen. Gleichzeitig sollen Eltern für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Mehr als 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit jeweils mindestens 8 Familien vollständig durchgeführt. Weitere Kurse sind in Planung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Maximal 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit 5 bis 8 Familien vollständig durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Ein Kurs des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnte in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit weniger als 5 Familien vollständig durchgeführt.</p>
Begründung	Etwa jedes 5. Kind lebt zumindest zeitweise mit einem Elternteil zusammen, das unter einer Konsumstörung leidet (i. d. R. Alkohol). Die Kinder sind erheblich psychosozial belastet und haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Konsumstörung und andere psychische Probleme zu entwickeln. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die betroffenen Kinder.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz Chill out e.V. Suchtberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt BV Potsdam e.V.

**Finanzrahmen**

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

## 2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention im Partysetting
Hauptziel	Potsdamer Kinder, Jugendliche und ihre Familien setzen sich mit sucht- und drogenspezifischen Themen auseinander.
Zielformulierung	<p>Jugendlichen und Erwachsenen stehen im Nachtleben/ Partysetting Angebote zur Verfügung, die ihnen einen risiko- und konsumkompetenten Umgang mit Substanzkonsum und damit in Zusammenhang stehenden Risikoverhaltensweisen (z.B. ungeschütztes Sexualverhalten, Gewaltanwendung, erhöhte Unfallgefahr) ermöglichen.</p> <p>Veranstalter*innen und deren Mitarbeiter*innen sind für mit Substanzkonsum verbundene Risiken sensibilisiert und verfügen über Kernkompetenzen im Umgang hiermit.</p> <p><u>Grobkonzept für die Umsetzung des Ziels:</u></p> <p>Systematischer Aufbau und fachliche Begleitung einer Peer-Group, die sich gesundheitsförderliches Wissen und Beratungskompetenz zum Substanzkonsum aneignet und durch Informations- und Beratungsangebote im Partysetting/Nachtleben sowie durch informelle Kommunikation weitergibt.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben, regelmäßige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von gesundheitsförderlichen Informationen und Botschaften, Entwicklung von Kooperationsprojekten mit anderen Party-/ Nachtleben-Projekten.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Formale Aufrechterhaltung eines Peer-Netzwerks.</p>
Begründung	<p>Substanzkonsum im Nachtleben bringt ein spezifisches Risikopotenzial mit sich (z.B. erhöhte Unfallgefahr im Straßenverkehr, höhere Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, erhöhtes Risiko der Ausübung anderer Risikoverhaltensweisen). Im Nachtleben ist der Konsum von legalen und illegalen Substanzen deutlich erhöht. Präventionsmaßnahmen sind dementsprechend angezeigt. Problematisch konsumierende Menschen sind im Nachtleben/ Partysetting durch aufsuchende Arbeit besonders gut erreichbar. Der Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird deutlich erleichtert.</p>

Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Freiwilligeninitiative "COOP Stoffgemenge" des Chill out e.V. diverse (mögliche) Kooperationspartner im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Rahmen
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

## 2.4.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Präventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert und erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Hohe/ steigende Nachfrage nach den Veranstaltungen, gute Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern, erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen (z.B. durch Entwicklung von Vereinbarungen im Klassen-/Schulkontext)</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchführung der Veranstaltungen, positive Rückmeldungen von Seiten der Schule.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene/negative Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. <sup>7</sup>
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V.
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

<sup>7</sup> Drogen- und Suchtbericht 07/2017

## 2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter

Kategorie	Beschreibung
Thema	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
Hauptziel	Senior*innen sind in ihrer Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz gestärkt. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Angehörige sind zum Thema Sucht im Alter sensibilisiert.
Zielformulierung	In Begegnungsstätten und Bürgerhäusern finden Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht im Alter statt. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz älterer Menschen. Zudem sind Mitarbeitende und Angehörige in diesem Themenfeld geschult.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt. Zudem werden in den Jahren 2017 bis 2019 Suchtpräventionsangebote in der brandenburgischen Seniorenwoche durchgeführt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Angebote zum Thema Sucht im Alter werden geplant, können jedoch aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden.</p>
Begründung	Durch die steigende Lebenserwartung und die veränderten Umgangsweisen mit Substanzkonsum in nachfolgenden Generationen werden Konsumstörungen (vorrangig Alkohol und Medikamente) unter Älteren zunehmen. Hier bedarf es einer intensiveren Aufklärung.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

## 2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet

Kategorie	Beschreibung
Thema	Suchtprävention für Erwachsene wird durch einen freien Träger geleistet.
Hauptziel	Potsdamer Bürger*innen im Lebensspektrum gesunder Betrieb, gesunde Lebensmittel und gesundes Alter setzen sich mit suchtspezifischen Themen auseinander. Damit neue Ansätze und Projekte im Bereich der Suchtprävention für Erwachsene durchgeführt werden können, wurde eine entsprechende Stelle ausgeschrieben und durch einen freien Träger besetzt.
Zielformulierung	Die Angebote der Suchtprävention für Erwachsene in den Bereichen gesunder Betrieb, gesunde Lebensmittel und gesundes Alter werden genutzt und etablieren sich in der LHP.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Hohe/steigende Nachfrage nach den Veranstaltungs-/ Schulungsangeboten, gute Feedbacks und erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchführung der Veranstaltungen und Schulungen, positive Rückmeldungen der Auftraggeber.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene / negative Feedbacks von Auftraggebern.</p>
Begründung	Auch Erwachsene sind Adressaten von Suchtprävention. Im Erwachsenenalter spielt u. a. die Situation am Arbeitsplatz eine große Rolle. Viele Menschen erleben Stress und Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Im privaten Bereich sind oftmals Umbruchsituationen (z. B. Scheidung, Verlust von nahestehenden Menschen) verantwortlich dafür, dass Ängste oder psychische Erkrankungen hervorgerufen werden. Werden in solchen Belastungssituationen leistungsfördernde Substanzen oder auch unmittelbar Suchtmittel konsumiert, kann dies letztendlich zu einer Konsumstörung führen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

## 2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Beratung exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Beratungsangeboten (Medienkonsum-beratung)
Zielformulierung	Menschen und deren Bezugspersonen mit exzessivem Medienkonsum stehen adäquate Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung. Informationsveranstaltungen und problemorientierte Einzelfallberatung finden für Angehörige von Menschen mit exzessivem Medienkonsum unter Verwendung eines spezifischen familienorientierten Interventionsprogrammes statt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Regelmäßige Durchführung von gemeinschaftlichen Informationsveranstaltungen (Eltern- Medienberater orientiert).</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Aus- bzw. Fortbildung in einem familienorientierten Interventionsprogramm zum exzessiven Medienkonsum (Eltern-Medienberater).</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b></p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Zur Epidemiologie: "Etwa ein Prozent der 14- bis 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. <sup>8</sup>
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene bzw. mit der ambulanten Suchtberatungsstelle (monatlicher Pauschalbetrag).

<sup>8</sup> Drogen- und Suchtbericht 07/2017

## 2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der WLH in der LHP
Hauptziel	In der Landeshauptstadt Potsdam werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse der Klient*innen abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	Suchtberater*innen suchen regelmäßig Menschen mit besonderen Problemlagen an ihren Aufenthaltsorten auf (insb. in den Einrichtungen der WLH) und bieten dort Beratungsgespräche und Gruppenangebote an.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot vermehrt an. Mehr Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort können entlastet werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden kaum entlastet.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Nur Teile der Maßnahme können umgesetzt werden. Berater*innen sind kaum vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden nicht entlastet.</p>
Begründung	<p>In den Einrichtungen der WLH der LHP melden die Sozialarbeitenden vermehrt einen Bedarf an niedrigschwiligen aufsuchenden Angeboten der Suchthilfe. Die derzeit bestehenden Angebote erreichen dieses Klientel kaum, da die Hürden scheinbar zu groß sind.</p> <p>Mit der Schaffung einer Stelle, die das Klientel in den Einrichtungen aufsucht, so leichter einen persönlichen Kontakt zu dem Klientel aufbauen kann und hier sowohl Beratungsangebote als auch kleine Gruppenangebote anbietet, können mehr Menschen in den Einrichtungen erreicht werden.</p>
Ansprechpersonen	AG 3821 Wohnungssicherung, Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Einrichtungen der Potsdamer WLH und anderweitigen betreuten Unterbringungs- und Wohnformen
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung des Obdachs werden soziale Beratungs- und Gruppenangebote, wie z.B. Suchtberatung vor Ort durchgeführt.

## 2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses
Hauptziel	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2020 bis 2021 mit unterschiedlichsten Akteuren.
Zielformulierung	Der Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam wird extern/unabhängig begleitet, kontinuierlich fortgesetzt, in Form von Workshops und umrahmenden Veranstaltungen.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt. Zudem konnten neue Akteure (u. a. aus den Bereichen Senioren, Schule, Sport und Wirtschaft) für das Beteiligungsverfahren gewonnen werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Ein Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes.</p>
Begründung	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2019/2020 in einem zieloffenen Verfahren ist die Basis eines vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeitens zwischen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Anbieter*innen von Leistungen und weiteren Beteiligten.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p>WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	<p>6.000,00 € (Honorare und Sachmittel)</p> <p>Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.</p>

## 2.2 Teil 2 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt

Die Bewertung der zu beschließenden Maßnahmen erfolgt nach folgender Bewertungsmatrix:

Tabelle 3: Bewertungsmatrix

Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Soziales und Gesundheit Bewertungsmatrix zur Priorisierung der Maßnahmen des 2. Suchtaktionsplans				
Maßnahme:	Gewicht	mögliche Punkte	Punktvergabe	Kriterienwert
<b>1) Einschätzung Bedarf</b>	<b>2</b>	<b>max. 12 / 37,5%</b>		<b>0</b>
Ist die Maßnahme fachlich/inhaltlich grundsätzlich (a=notwendig, b=wünschenswert oder c=verzichtbar)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
Hat die Maßnahme Einfluss auf die Förderung der Lebensqualität und Teilhabe am Leben? (a=direkt, b=indirekt, c=keinen)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
<b>2) Qualität Angebot</b>	<b>1</b>	<b>max. 16 / 50%</b>		<b>0</b>
Ist die Maßnahme im Rahmen des 2. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme im Rahmen des 3. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist der Zugang zu der Maßnahme für die Zielgruppe gewährleistet? (a=2; b=0)	2	a=2, b=0	0	0
Hat die Maßnahme Pilotcharakter und einen innovativen Ansatz? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Gibt es bereits eine Infrastruktur, bzw. Ressourcen, in die sich die Maßnahme einbetten lässt? (a=2; b=0)	1	a=2, b=0,	0	0
Trägt die Maßnahme zur Netzwerkbildung/Vernetzung bestehender Hilfeangebote bei? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme mit dem Leitbild der LHP kompartibel? (a=in vollem Umfang, b=teilweise; c=nein)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
<b>3) Finanzierungsanteil Stadt</b>	<b>1</b>	<b>max. 4 / 16%</b>		<b>0</b>
a= <100.000 (freihändige Vergabe) € b= <209.000 (nationale Vergabe/Regelverfahren € c= >209.000 € (EU-weite Vergabe)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
Sind Folgekosten für Stadt bei Nichtbewilligung des Angebots zu erwarten? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
<b>Summe Punkte (von 32)</b>				<b>0</b>
<b>In % (von 100)</b>				<b>0,00</b>

Die Bewertung wurde nach Beschluss des Gremiums im ersten Schritt von der Koordination für Suchtprävention vorgenommen. Im zweiten Schritt wurde die Bewertung mit dem Gremium diskutiert. Im dritten Schritt haben die Mitglieder des Gremiums aus der Stadtverwaltung intern (unter Ausschluss der Sprecherinnen des AK Sucht und der AG

LeRiKo) die Priorität der Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes* beschlossen.

Das Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Tabelle 4: Bewertungsgremium

Bereich	Funktion	Stimmrecht	Beratungsrecht
1. Sprecherin AK Sucht	Vertretung der Träger der Suchthilfe		BR
1. Sprecherin AG LeRiKo	Vertretung der Träger der Suchtprävention		BR
35	QM Jugendförderung	SR	
3801	AGL, Moderation		BR
3801	Koordination Suchtprävention	SR	
3821	AGL Wohnungssicherung	SR	
384	BL	SR	
385	BL, Amtsärztin	SR	

Folgende Maßnahmen wurden nach Abschluss der Bewertung für den 2. Teil des Aktionsplanes diskutiert:

Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des *Zweiten Aktionsplanes*

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.4	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
	1.6	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
	1.8	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche aufgrund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen
3	3.1	Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention
	3.2	Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung
4	4.1	ambulante „nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
	4.2	Frühintervention exzessiven Medienkonsums
	4.4	niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

In Tabelle 5 werden die Ergebnisse der Bewertung dargestellt.

Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen

	<b>TZ 1.4</b>	<b>TZ 1.6</b>	<b>TZ 1.8</b>	<b>TZ 3.1</b>	<b>TZ 3.2</b>	<b>TZ 4.1</b>	<b>TZ 4.2</b>	<b>TZ 4.4</b>
Punktzahl	20	17	15	23	27	21	21	11
Rangfolge	5	6	7	2	1	3	3	8
<b>Rangfolge lt. Gremienbeschluss</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>ab 2020</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Am 26.02.2018 wurde die Bewertung durch die Koordination für Suchtprävention dem Gremium vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anwesende waren:

- die Amtsärztin und Bereichsleiterin des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- der Arbeitsgruppenleiter der Arbeitsgruppe Planung und Steuerung
- die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe
- der Qualitätsmanager des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- die Sprecherin des AK Sucht
- die Sprecherin der AG LeRiKo
- die Koordination für Suchtprävention

Folgende Rangfolge wurden gemeinsam (unter Ausschluss der beiden Sprecherinnen) auf Grundlage der Bewertung mit dem Gremium diskutiert und abgestimmt:

1. TZ 3.2 → Übersicht der Angebote in der LHP
2. TZ 4.4 → niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
3. TZ 3.1 → Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
4. TZ 4.2 → Frühintervention exzessiven Medienkonsums
5. TZ 1.6 → Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- & Jugendarbeit
6. TZ 1.8 → Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche
7. TZ 1.4 → Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Für das Teilziel 4.1 „nasse Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen“ werden die Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2018 erstellt, um im Jahr 2019 die Ausschreibung durchführen zu können. Federführend ist die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung.

## 2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Übersicht über Angebote in der LHP zur psychiatrischen Versorgung sowie Suchtprävention, -beratung und -behandlung
Hauptziel	Die Angebote der Psychiatrie und Suchtprävention, -beratung und –behandlung in der LHP sind transparent und allgemein zugänglich. Die Öffentlichkeit ist über die Angebote informiert und sensibilisiert.
Zielformulierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dynamische Datenbank (Kontaktdaten, Benennung der Angebote, Kategorien, Leistungskurzbeschreibung, Setting, Zielgruppen, Kosten/Kostenträger)</li> <li>- Benutzerfreundliche und benutzerspezifische Aufbereitung der Daten</li> </ul>
Zeitraumen	1. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet (benutzerfreundlich und benutzerspezifisch) und allgemein zugänglich. Diese Datenbank bildet die Grundlage für eine gezielte Ressourcenschwerpunktsetzung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet und allgemein zugänglich.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Datenbank ist unvollständig und/oder unverständlich. Zudem ist sie nur eingeschränkt zugänglich.</p>
Begründung	Die Anbieter und deren Angebote in der Psychiatrie und Suchtprävention und Suchthilfe sind derzeit intransparent und unvollständig aufgelistet. Es fehlt an einem Gesamtüberblick in der Landeshauptstadt Potsdam. Somit hat auch die Landeshauptstadt Potsdam keine Grundlage für eine effektive Ressourcenschwerpunktsetzung in den Bereichen der Psychiatrie sowie Suchtprävention und Suchthilfe.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention und Psychiatriekoordination der LHP
Akteure	<p>IT-Projektmitarbeiter (Einspeisung, Programmierung, Aufbereitung, Schulung zur Datenpflege)</p> <p>Fachbereich 38 und 35 und deren fachlichen Bereiche</p>
Finanzrahmen	<p>Sachmittel 5.000,00 €</p> <p>(Flyer/Plakataktion zur Veröffentlichung der Internetseite)</p>

## 2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

Kategorie	Beschreibung
Thema	Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
Hauptziel	In der LHP werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse des Klientel abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	<p>Niedrigschwellige Angebote können durch Vernetzung von Trägern und durch Veröffentlichung für folgende Personengruppen mit Suchtproblemen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnungslose, oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen</li> <li>- Personen ohne Krankenversicherung</li> <li>- langzeitarbeitslose Personen</li> <li>- straffällige Personen</li> <li>- erwerbslose bzw. nicht regelmäßig beschäftigte nichtdeutsche EU Bürger*innen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben</li> <li>- sozial isolierte Personen</li> <li>- verschuldete Personen</li> <li>- Schulverweiger*innen</li> <li>- funktionale Analphabet*innen</li> </ul> <p>Betroffene werden nach ihrer Bedarfslage versorgt. Es gibt Angebote, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Angebote wurden aufgebaut und werden genutzt. Mehr Menschen können durch die Angebote erreicht werden. Es konnte ein Ort des Austausches entstehen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Nur Teile des Angebotes konnten entstehen. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Nur Teile des Projektes können umgesetzt werden. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen. Angebot wird nicht/ kaum genutzt.</p>
Begründung	<p>In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Suchtproblemen oder missbräuchlichem Verhalten. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da sie nicht niedrigschwellig genug sind.</p> <p>Durch die Senkung der Zugangsvoraussetzungen wird es Personen ermöglicht die Angebote annehmen zu können.</p>
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3821); Koordination für Suchtprävention der

	LHP
Akteure	Straßensozialarbeit, ambulante Beratungsstellen
Finanzrahmen	Finanzierung erfolgt im Rahmen des Vertrages mit der Straßensozialarbeit und durch den Vertrag mit der ambulanten Suchtberatungsstelle.

## 2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention

Kategorie	Beschreibung
Thema	Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
Hauptziel	Die LHP berücksichtigt die Leitlinien für die Suchtprävention, -beratung und -behandlung in den durch sie mit zu verantwortenden kommunalen Aktivitäten (inkl. Beschlüsse der SVV, Teilbetriebe der LHP) sowie im Verwaltungshandeln.
Zielformulierung	Checklisten und Werbesatzung liegen entsprechend angepasst vor, ebenso wie entsprechende Prüf- bzw. Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Mindeststandards).
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019 ff
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt. Sie werden durch die zu verantwortenden kommunalen Verantwortungsträgern (Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt), im Verwaltungshandeln und von Veranstaltern umgesetzt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Checklisten/Standards sind erstellt. Die Anerkennung durch die SVV steht noch aus.</p>
Begründung	Die Landeshauptstadt Potsdam schärft mit den verhältnispräventiven Maßnahmen den Blick auf Risikolagen und Suchtgefahren und untermauert damit den Anspruch einer gesunden Landeshauptstadt.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo und dem AK Sucht Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung LHP aus den Bereichen Marketing sowie dem Ordnungsamt/Gewerbeaufsichtsamt
Finanzrahmen	Personalkosten 30.000 € (Fachleistungsstunden) Sachmittel 800 €

## 2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hauptziel	Suchtprävention ist Bestandteil der Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Zielformulierung	<p>Es erfolgt eine Überprüfung, ob und wie die bisherige Formulierung „Förderung einer Süchte vermeidenden Einstellung zum Leben“ in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam (DS 05/SVV/0829) erweitert oder spezifiziert werden soll, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme in den Konzepten der Einrichtungen zur Suchtprävention, bzw. Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz</li> <li>- Leitfaden für den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen</li> <li>- einrichtungsbezogene Projekte in Kooperation mit der Fachstelle für Konsumkompetenz</li> <li>- Aufbau von psychoedukativen Gruppen für Kinder/ Jugendliche mit problematischem Konsum</li> </ul>
Zeitraumen	bis Ende 2018
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit. Suchtprävention wird von Trägern umgesetzt und ist gelebte Praxis einschließlich Mitarbeiter*innen-Fortbildung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der LQEV sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Suchtprävention ist in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, nicht jedoch in den LQEV verbindlich geregelt sowie in den Einrichtungskonzepten noch nicht umgesetzt.</p>
Begründung	Querschnittsaufgabe, die von den Einrichtungen umzusetzen sind. Leitlinie, LQEV und Einrichtungskonzepte berücksichtigen diese bislang nur unzureichend.
Ansprechpersonen	FB Kinder, Jugend und Familie der LHP, Koordination für Suchtprävention, AKKJ
Akteure	Vertreter*innen der AG LeRiKo, AKKJ-Vertreter*innen
Finanzrahmen	Personalkosten 7.000,00 € (Fachleistungsstunden)

## 2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention exzessiver Medienkonsum
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Frühinterventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert. Sie erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote. Ein psycho-educativen Gruppenangebots (z.B. „The Quest“) für Menschen, die bereits riskant Medien konsumieren, nicht abstinentmotiviert sind, aber ihren Konsum reduzieren wollen, etabliert sich.
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Fremdfinanzierte Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Gruppensetting</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Routinemäßige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting (2 Kurse/Jahr).</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Einmalige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. „Etwa ein Prozent der 14 – 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12 – 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. <sup>9</sup>
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Suchtberatungsstellen, Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V., Kooperationspartner, Deutsche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Erziehungsberatung
Finanzrahmen	Personalkosten 13.000,00 € (Honorare) Sachmittel 3.000,00 €

<sup>9</sup> Drogen- und Suchtbericht 07/2017

## 2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche (“HaLt”)

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen “HaLt”
Hauptziel	Niedrigschwellige Zugangswege für ein schwieriges Klientel.
Zielformulierung	Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Grund von Intoxikation stationär behandelt werden, und deren Sorgeberechtigten erhalten Unterstützungsleistungen im Rahmen von aufsuchenden Beratungsgesprächen in der behandelnden Einrichtung, um für Sie wichtige Präventionsbotschaften zu vermitteln. Zugangsschwellen zum Hilfesystem sind herab gesenkt und es wird in adäquate Hilfen vermittelt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Entwicklung von effektiven, nachhaltigen Kooperationen mit mehreren Einrichtungen, die mit riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Deutliche Zunahme von Suchtberatungen in der LHP mit jungen Menschen, die riskant Alkohol konsumieren.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe, Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe in Kooperation mit der Kinderklinik des Klinikums West-Brandenburg. Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Begründung	Eine große Zahl junger Menschen konsumiert riskant Alkohol (teilweise auch andere Drogen). Diese Gruppe trägt ein deutlich erhöhtes Risiko, im Zuge einer akuten Intoxikation schwere Schäden zu erleiden und eine Suchterkrankung auszubilden. Wichtige Regeln zur Schadensminimierung sind oftmals nicht bekannt und werden teilweise auch im Rahmen einer akuten Intoxikation nicht genügend reflektiert.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Klinikum West-Brandenburg
Finanzrahmen	Personalkosten und Projektkoordination ca. 17.250,00 € (Fachleistungsstunden beinhalten Rufbereitschaft und Einsätze) Sachmittel 2.250,00 €

## 2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Kategorie	Beschreibung
Thema	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
Hauptziel	Sorgeberechtigte sind befähigt, die medialen Lebenswelten ihrer Kinder zu verstehen, adäquat zu begleiten und ihre diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen (Schutzfunktion).
Zielformulierung	Geeignete und bedarfsgerechte Formate in der LHP sind entwickelt und werden z.B. in Form einer medienpädagogischen Telefon- bzw. Onlineberatung sowie in Form kontinuierlicher Bildungsangebote für Sorgeberechtigte (zentral/dezentral) angeboten.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es sind mindestens 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Nachfrage ist so groß, dass Zusatzveranstaltungen durchgeführt werden müssen. Die Telefon-/Onlineberatung ist verstetigt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es sind 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung wird modellhaft durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es sind weniger als 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung ist durch die LHP beschrieben, wird jedoch noch nicht durch einen Träger erbracht.</p>
Begründung	<p>Vermehrte Anfragen von Sorgeberechtigten sind sowohl in Elterngremien der Schulen, in der Medienwerkstatt Potsdam wie auch bei der Prävention der Polizei zu verzeichnen. Derzeitige schulische und Jugendhilferessourcen reichen nicht aus, insbesondere in Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung aller Lebenswelten.</p> <p>Niedrigschwellige Unterstützungsangebote können das gesunde Aufwachsen mit Medien fördern.</p>
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo
Finanzrahmen	Personalkosten 5.000 € (Fachleistungsstunden)

### 2.3 Teil 3 des *Zweiten Aktionsplanes* mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des Zweiten Aktionsplanes umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme im Zeitrahmen des Dritten Aktionsplans 2020/21 beginnen kann. Die „nasse“ Einrichtung, mit dem geplanten Auftragsvolumen von 700.000 €, ist europaweit auszuschreiben und beansprucht erfahrungsgemäß einen zeitlichen Vorlauf von 12 bis 15 Monaten, je nach Ausschreibungsform und politischer Lage.

Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
4	4.1	„nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
5	5.2	dritter Aktionsplan 2020/21

### 2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen

Kategorie	Beschreibung
Thema	„nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen
Hauptziel	Ein Wohnangebot für Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum bzw. Menschen die nicht mehr therapiefähig und pflegebedürftig sind, ist geschaffen, so dass eine Beheimatung stattfinden kann.
Zielformulierung	Eine Ausschreibung zur Errichtung einer „nassen“ Einrichtung findet durch die LHP statt. Ein Träger erfüllt alle Voraussetzungen, damit die ersten Bewohner*innen betreut werden können.
Zeitraumen	Ausschreibung 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019; geplanter Start des Wohnangebotes zum 01.01.2020.
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung erfolgte im Zeitraum des zweiten Aktionsplanes und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die ersten Bewohner*innen können ab dem 01.01.2020 begrüßt werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Anmietung eines Objektes kann erfolgen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Kein Träger konnte die geforderten Voraussetzungen erfüllen.</p>
Begründung	In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Konsumstörungen die sich für ein abstinentes Leben entschieden haben. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da diese nicht in der Lage sind abstinent zu leben. Durch die Schaffung einer „nassen“ Wohneinrichtung kann Obdachlosigkeit bzw. eine bedrohte Obdachlosigkeit verhindert und eine Beheimatung geschaffen werden.
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3812); Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Mitarbeitende der LHP; Vertreter*innen des AK Sucht
Finanzrahmen	700.000 € für Personal, Sach- und Mietkosten

### 3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021

Kategorie	Beschreibung
Thema	Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021
Hauptziel	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist partizipativ erarbeitet und durch die Gremien der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.
Zielformulierung	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist bedarfsorientiert, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, erstellt. Die Umsetzung des zweiten Aktionsplanes wird kontinuierlich begleitet und wird während des Beteiligungsprozesses ausgewertet und abgeschlossen. Nicht erreichte oder teilweise erreichte Teilziele werden in den dritten Aktionsplan übernommen.
Zeitraumen	3./4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden. Zudem wurde er in der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt und verabschiedet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Der dritte Aktionsplan ist erstellt. Die Vorstellung in den zuständigen Gremien steht noch aus.</p>
Begründung	Durch die politische Legitimation werden die künftigen Ziele im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe anerkannt. Der Handlungsauftrag an die Träger (entsprechende Leistungen zu erbringen) und Zielgruppen (sich mit Themen der Suchtprävention und Suchthilfe auseinander zu setzen) wird dadurch unterstrichen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p><i>WerkStadt für Beteiligung</i> der LHP</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.

